

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 41.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Donnerstag, den 19. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserat-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 14. Februar. Sr. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Vorstand der Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern Geheimrath Dr. Weinlig das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Kommandeurkreuz der Ehrenlegion annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Hofball beim Kronprinzen.

— Wien: Weitere Regnabwägungen. — Prag: Die Flottille der Schiffahrtsgesellschaft. Den Zoll auf Wollewaren beim Eingang in den Zollverein betr. — Triest: Erzherzog War zurück. — Berlin und Hannover: Aus den Landtagsverhandlungen. — Weimar: Geburtsfest der Großherzogin-Schwester. — Paris: Die Eröffnung der Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers. — Brüssel: Das Gesetz über die Ein- und Ausgabe von Lebensmitteln. — London: Cour im Buckinghampalast. Aus dem Parlamente. — Kopenhagen: Der König wieder genesen. Noch keine Antwort auf die preussisch-österreichischen Zuschriften abgegangen. — Christiania: Eröffnung des Störchings. — China: Brunnenabwägung in Hongkong. — Preußen: Truppenconcentration gegen die Engländer. — Bombay: Verhärtnungen nach dem preussischen Gesez. — Mexiko: Der Commissionsantrag wegen der Tarifreduction.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Die projectirte Straße vom Postplatze nach der Schäferstraße. Vom Stadtkrankenhaus. Unfall. — Rostock: Unglück durch Spiriten mit Streichhändelsbüchsen.

Definitive Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Chemnitz. Rochitz. Augustsburg.)

Beilage.

Die neue Seminarordnung für das Königreich Sachsen. Bewegung im Krankenstande der Pellsanftalt Sonnenstein im J. 1856. Die Bewegung des Personalstandes in den Strafanstalten im Decbr. 1856.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Februar. Gestern Abend hat bei Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen ein zweiter Hofball stattgefunden.

Wien, 15. Februar. Wie die „Gaz. d. Ven.“ meldet, hat Sr. k. apostolische Majestät mit allerhöchstem Handschreiben vom 11. d. M. den am 25. Januar dieses Jahres erlassenen Gnadenact auch auf jene ausdehnen geruht, die sich bei Verbrechen der Verleumdung von Mitgliedern des Kaiserhauses schuldig gemacht haben. Auch dieser neue Act der Gnade wurde sofort zur Vollstreckung gebracht.

Prag, 17. Februar. Wie wir vernehmen, soll, sobald die Wolbau und Elbe vom Eise frei sind, die neue kleine Flottille der hiesigen Schiffahrtsgesellschaft ihre Fahrten beginnen. Dieselbe wird vorläufig aus fünf Dampfschiffen (Remorqueure) und fünfzehn Schlepplähnen bestehen, von denen die beiden ersten vom Stapel laufenden Dampfer die Namen „Glam“ und „Nectery“, die andern jene der drei Städte Prag, Leitmeritz und Hamburg führen werden. — Vor einigen Wochen wurde Ihnen von einem in unserm Gewerbeverein in Beziehung der Herabsetzung des Eingangszolles auf Wollewaren in die Zollvereinsstaaten gestellten Antrage Bericht erstattet und zugleich erwähnt, daß derselbe

in Brunn eine sehr beifällige Zustimmung gefunden hat und auch unsern Industriellen im Riesengebirge höchst angenehm war. In Reichenberg nun will man, wie auch schon damals vermuthet wurde, dem Antrage nicht ganz bestimmen, wie aus dem Gutachten, welches dieser Tage von der Tuchmachereinnung an den Gewerbeverein gelangte, zu ersehen ist. Die Innung will aus dem Grunde in das Begehren der erwähnten Zollherabsetzung nicht eingehen, weil sie bei dem vollkommenen Zustande des auswärtigen Maschinenwesens, der geregelten Arbeiterverhältnisse und bei der Billigkeit der dort verwendeten australischen Wolle, nach Eintritt der Reciprocity der Zollabänderung der hiesigen bestehenden Concurrenz nicht gewachsen zu sein glaubt, und zwar um so weniger, als der Hang nach ausländischer Waare, der hiesig noch vorwalte, den Import noch zu sehr begünstigen würde. Die Innung zieht es vor, das Ministerium um eine Vergütung für die aus Österreich in die Zollvereinsstaaten verkauften Waaren ersuchen zu lassen, um sich den Abzug am deutschen Markte zu sichern. Der Gewerbeverein hat seinem Mitgliede Herrn L. die Vorlegung des Referat über diesen Gegenstand übertragen und wird in wenigen Tagen seinen Beschluß fassen, der wahrscheinlich ganz im Sinne des Antragstellers ausfallen wird.

OC Triest, 16. Februar. Der Reichthum „Eisabeth“ ist, mit Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max am Bord, heute früh hier eingetroffen.

H Berlin, 17. Februar. Die Budgetverhandlungen werden im Abgeordnetenhause mit einem großen Erfolge betrieben, als man es bisher gewohnt war. Bewilligt man auch die meisten Positionen der verschiedenen Classen ohne Debatte, so zeigt sich doch auf allen Seiten des Hauses das offenkundige Bestreben, gegen die von der Regierung vorgelegten vorgeschlagenen Finanzgesetze zu arbeiten und aus dem Schooße der Versammlung auf Zustimmung vorgebrachte Finanzquellen hinzubringen. Die Rechte steht mit einem gewissen Reize auf die Bestimmungen der ihr gegenüberliegenden Seite des Hauses, und es ist fast komisch, wie sie sich ihrerseits bemüht, mit derartigen Anträgen nicht hinter der Linken zurückzubleiben. So stellte heute Herr v. Auerwald (im Jahre 1848 bekanntlich Ministerpräsident) unterstützt von 49 Abgeordneten der Linken und des Centrums, folgenden Antrag: „Das Haus wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den Artikel 101 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und das die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffende Gesez vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde.“ Die Grundsteuer ist, wie Sie wissen, für unsere Kreuzzeitungspartei eine gefürchtete Angelegenheit, und der Antrag war nicht sobald verlesen und durch den Antragsteller motivirt worden, als aus ihrer Mitte bereits ein Gegenantrag auf Uebertragung zur Tagesordnung erschien; über letzteren wurde mit Namensaufruf abgestimmt und die Tagesordnung mit 139 gegen 126 Stimmen verworfen. Bei der Discussion sprach der Graf Schwerin über die Dringlichkeit des Antrags und stellte in den Vordergrund seiner Rede, daß die Annahme, als werde die endliche Regulirung der Grundsteuer nur von den Rheinländern gewünscht, vollständig irrig sei. Das Verlangen nach einer endlichen gleichmäßigen Vertheilung dieser Steuer werde von dem ganzen Lande und mit besonderer Lebhaftigkeit von den östlichen Provinzen getheilt. Der Zustand, daß die Regulirung verheißt und nicht erfüllt worden, sei nicht ehrenvoll für das Land und seine Vertretung und spreche nicht gerade für die Stärke der Regierung. Er wünschte, daß letztere dieselbe Energie, mit welcher sie die jegliche Majorität des Hauses hervorgerufen, auch der Grundsteuerfrage zuwenden möchte; die Re-

gulirung möchte nur die Wahlen frei lassen und offen ihre Absicht für die Regulirung der Grundsteuer aussprechen, dann werde dies Ziel endlich erreicht werden. Schließlich wurde der Auerwald'sche Antrag mit großer Majorität angenommen. Nun aber besetzte sich die Rechte in der Bekundung ihrer Ersparrungsabsichten; der Abg. Wagener (Preu-Stettin) überreichte aus Anlaß der Debatte über die Ausgabenpositionen in dem Etat für directe und indirecte Steuern einen Antrag dahin gehend: der Staatsregierung zur Ermüdung zu geben, daß sie eine Abänderung der Stempelsteuer bei kaufmännischen Kauf- u. Lieferungsverträgen nach dem Gesez vom 30. April 1847 herbeiführen möchte. Die Herabsetzung der früheren Bestimmung, wonach 1/2% von dem Kauf- oder Lieferungsmerthe Stempel zu zahlen war, auf 15 Sgr. in allen Fällen bezeichnete der Abg. Wagener als eine ungerechte Bevorzugung des Kaufmannsstandes und gewendete auf die „warmen Gefühle“ der Linken gegen Erhöhungen und für die Grundsteuer. Der Antrag wurde nach einigen gegenseitigen Reibungen der Parteiländer angenommen. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung mit Abstellung der ihr wohlbekanntesten Mängel der Stempelgesetzgebung beschäftigt sei, die Reformen jedoch so umfassender Natur wären, daß eine Vorlage erst in der nächsten Session erscheinen könne. Hinsichtlich der Debatte über die Finanzgesetze ist man ungemein gespannt. Der zwischen der Regierung und der Linken angebahnte Compromiß ist nicht zu Stande gekommen, dagegen wird es auch wohl nicht zu einer Auflösung der Versammlung kommen. Die fernwillige Commission der Linken hält fast täglich Sitzung, sie läßt ihre Protokolle drucken und sendet sie den hiesigen Zeitungen zu; ob die Thätigkeit dieser Fraction einen Einfluß haben wird, muß dahin gestellt bleiben. Dagegen bereitet sich im Herrenhause jetzt eine frivole Opposition gegen die Steuergesetze vor, welche Ihnen dies lange vor dem Zusammentritt der Kammer mitgetheilt habe. Diese Opposition möchte leicht eine gefährliche Macht werden und gerade das Ziel erstreben, welches man durch die von den früheren Kammer und dem Lande so viel bemängelte Schöpfung des Herrenhauses nicht erreichen wollte. Die Regierung wird sich statt einer Stütze einen Dummstuhle selbst in den Weg gelegt haben! Der Erfolg wird das zeigen!

Hannover, 16. Februar. (A. D. d. H. G.) In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Antrag des Generalauditors v. d. Ansebeck, die Verantheilung der Vorlage wegen Wiederherstellung der Kassenrechnung aufzulösen und, anknüpfend an die von der Regierung am Schlusse der Verantheilung vom 7. September v. J. ausgesprochene Verheißung, auf die von den Ständen gewünschte Kassenvereinigung erforderlichen Falles eingehen zu wollen, an die Regierung den Antrag zu stellen, die im vorigen Jahre erfolglos gebliebenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, einstimmig angenommen.

Weimar, 17. Februar. Gestern ist der 71. Geburtstag Ihrer k. Hoheit der verewitweten Großherzogin-Schwester in der gewöhnlichen glänzenden Weise gefeiert worden. Die hohe Fürstin hat den Tag, umgeben von den Gliedern der großherzoglichen Familie und inmitten einer großen Anzahl fürstlicher Personen, im besten Wohlsein verleben. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg, Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern und Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Neuchâtel und der Fürst von Neuchâtel-Kölnig verhöhrten das Fest durch ihre persönliche Gegenwart. Ferner hatten sich die Gesandten von Preußen, England und den Niederlanden, viele hochgestellte Militär- und Civilpersonen aus Erfurt und Merseburg, eine

Feuilleton.

Dresden. (Nachrichten von der Gesellschaft Isis.) Die Versammlung der Section für Botanik eröffnete der Vorsitzende Herr Dr. Rabenhof und sprach, anknüpfend an das verlesene Protokoll, über die Leistung der Mikroskope. Auch hier, wie bei der Anwendung von Instrumenten überhaupt, fand der Vortragende zu bestätigen, daß der Erfolg der mikroskopischen Leistung am meisten abhängig sei von der Intelligenz und von der Übung dessen, welcher sich des Instrumentes bediene. Nicht das Instrument mache den Arbeiter, sondern dieser bedinge dessen Leistung, und der Vorsitzende der Microscopical Society in London habe offen und ehrlich verkündet, daß sie, die Engländer, mit ihren optisch anerkannt besten Instrumenten nicht dasselbe zu leisten vermöchten, was den Franzosen und Deutschen mit ihren geringeren Instrumenten dennoch gelänge. Er zählte vier Bedingungen auf, welche man dabei vorzüglich beachten müsse: 1) Geschick im Präpariren der Objecte; 2) Erfahrung bei Anwendung der Beleuchtung; 3) rechtzeitige Anwendung von Medien und Reagentien; 4) Erfahrung in der Beurtheilung des Bildes. Nachdem alle diese Punkte durch Beispiele weiter erläutert worden, wurde die ephore Gedächtnis: Lichen esculentus, die sogenannte Manns der Wüste, vom General Jussieu in der hiesigen Wüste gesammelt und von dem in dieser Sessionen Mikroskopisten Dr. Rebon eingeleitet, vorgelegt, vertheilt und erläutert. Ferner verlas der Vorsitzende eine vom Professor Hofmann in Gießen eingeleitete schriftliche Arbeit „über die im Magen der Vögel vorkommenden Pilze“. Den Beschluß machte Herr Oberlehrer Wankel durch einen Vortrag über

Ratthofer's Schrift: „Ueber den Befruchtungsvorgang der Pflanzen“, worin er die bisherigen Erfahrungen und Ansichten zusammenstellte und für die künftige Sitzung eine Vergleichung mit den analogen Verhältnissen im Thierreiche versprach.

In der Section für Zoologie sprach der Vorsitzende Herr Hofrath Dr. Reichensbach über vom Gouverneur der molukkischen Inseln Hr. Jonkhur G. Goldman an das l. naturhistorische Museum gesendete zehn Paradiesvögel, welche vorgelegt wurden. Derselbe referirte, was man bis jetzt über diese ihrer Lebensart nach eigentlich noch nicht hinlänglich bekannten Vögel weiß, sprach über ihre Verwandtschaft mit den europäischen Formen, erläuterte kurz, aus der l. Sammlung mitgebrachte Exemplare den Unterschied der Geschlechter und wies nach, wie die vorliegenden frischen Exemplare den Beweis gäben, daß manche vormalig in den Museen vorhandene alte ausgebleichte Exemplare Anlaß zu falschen und immer wieder copirten Abbildungen gegeben habe. — Die Herren Schaufuß und Klode legten Schäl vor, unter denen der eines Eskimos sehr überraschte. — Herr Dr. Hartwig begann hietra einen durch viele Zeichnungen erläuterten Vortrag über den Generationswechsel, wie derselbe seit den Entdeckungen von Sternkrup, Sars u. K. jetzt aufgefaßt werden müsse, verschoß aber wegen verfloßener Zeit einen zweiten Theil seines interessanten Vortrags auf die künftige Sitzung derselben Section.

Literatur. „Deutsche Original-Lustspiele von F. Feldmann“. VIII. Band. Neue Folge II. Band. Berlin, Verlag von Franz Eger, 1857. — Die deutsche Bühne ist leider gendüßigt, im Lustspiele eine schonende Wüde zu üben und mit Verläugnung ihrer höhern Anforderungen auch solchen Stücken

Zutritt zu gestatten, deren Verfasser von der wahren Bedeutung der Bühne wenig oder nicht durchdrungen sind. Unser großen Dichter haben auf diesem Felde Nichts hinterlassen, dem die Nachwelt, wenigstens nachahmend und nachbildend, folgen könnte. Von diesem, nicht eben erfreulichen Standpunkte aus betrachtet, bieten die Lustspiele Feldmann's noch immer manches Dankenswerthe, da aus der reichen Fülle seiner Productionen sich die eine oder andere für die Bühne brauchbar bewies und dem Publicum für einen Abend höchst gefällige und erheiternde Unterhaltung bot. Aber eben auch nur das Lustspiel — und zwar das Lustspiel zweiten Ranges — ist das Gebiet, welches Feldmann nicht verlassen darf, soll aus seiner Feder etwas für die Bühne Brauchbares und dem guten Geschmack nicht zu Widersprechendes hervorgehen. Und selbst auf diesem Felde sollte er sich Zwang anthun, der Komik auf Kosten der Natur und Wahrheit weniger Concessionen machen und sich in seinen Ausschreitungen über die Grenzen des lächerlich Gebotenen gleichsam selbst zurückweisen. In dieser Hinsicht scheint bei ihm mehr der Zufall thätig, als die nöthige Selbstkritik. Auch in dieser neuen Sammlung der dramatischen Productionen Feldmann's ist das Leinwale, Nüchtern und Geschmackswidrige mehrfach vertreten. „Der Biberhof“ ist eine verkehrte Satire auf das dargeschichtliche Treiben unserer Literatur und „Die Schwiegermutter“ ein Familiengemälde voller Widersprüche und Unnatur.

Theater. Dresden, 18. Februar. Vor Herrn Davison's am 1. März beginnenden Erlaub werden wir den Künstler (am 16. d. M.) noch als Petin in „Donna Diana“ sehen, einer Rolle, welche seinem Naturell im hohen Grade entspricht; dieser Gewinn für eine vollendete Vorstellung dieses Werkes

Deputation der Universität Jena, mehrere distinguirte Fremde, unter denen insbesondere einige vornehme Russen zu bemerken waren, hier eingefunden, welche zusammen mit dem am großherzoglichen Hofe accreditirten, hier wohnenden Gesandten von Russland, Frankreich und Sachsen und einer großen Anzahl höherer Beamten des Großherzogthums der fürstlichen Geburtstagsfeier ihre Glückwünsche darbrachten. Um 2 Uhr fand die Scatulationscour, um 3 Uhr die Festtafel im großherzoglichen Schlosse statt. Im Theater wurde eine Oper von Gluck: „Armidé“ gegeben und die allgeliebte Großherzogin-Mutter von dem das ganze Theater füllenden Publicum bei ihrem Eintreten mit lauten, jubelnden Zurufen begrüßt. Gott erhalte die hohe Frau noch lange Jahre zum Glück für die höchste Familie, zum Segen für unser Land, dessen Wohlthäterin sie über ein halbes Jahrhundert gewesen ist!

Paris, 16. Februar. (A. Z.) Heute eröffnete der Kaiser die diesjährige Session des Senats und gesetzgebenden Körpers im Marshallsaal. Der Kaiser saß auf seinem Throne, von den Prinzen, dem ganzen Hofstaate und den hohen Staatswürdenträgern umgeben. Gegenüber dem Throne saßen die Herren Senatoren, Deputirten und Staatsräthe. Die Kaiserin, die sich um 1/2 vor 1 Uhr, von ihrem ganzen Hofstaat umgeben, im Marshallsaal einfiel, wohnte mit der Prinzessin Mathilde auf der oberen Gallerie der Ferialität bei. Beim Eintritt Ihrer Majestät erhob sich die ganze Versammlung mit dem Rufe: „Vive l'Impératrice!“ Schlag 1 Uhr erschien der Kaiser. Er war von den Prinzen und seinem ganzen Hofstaat umgeben. Bei seinem Eintritt erhob sich die Versammlung und der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ ertönte von allen Seiten. Am Throne angekommen, sagte der Kaiser: „Assoyez vous, Messieurs.“ Der Kaiser selbst nahm hierauf auf dem Throne Platz, worauf er seine Rede hielt. Einige neue Senatoren und Deputirten leisteten alsdann den Eid und der Staatsminister Joule erklärte die Session von 1857 für eröffnet. Um 1/2 Uhr jogte sich der Kaiser und die Kaiserin mit demselben Ceremoniel zurück, mit dem sie gekommen waren. Kanonendonner kündigte den Beginn und das Ende der Ferialität an. Das ganze diplomatische Corps und viele Damen wohnten der Ferialität ebenfalls bei. Auf dem Carrouselplatz hatte sich eine bedeutliche Menschenmenge eingefunden. — Die Rede des Kaisers hat eine ziemlich große Sensation in Paris gemacht. — Die Armereeducation, von welcher die Thronrede spricht, soll sich auf die kaiserliche Garde erstrecken, die um 8000 Mann vermindert werden wird.

Die „Ain. Ztg.“ bringt die Uebersetzung des vollständigen Textes der Thronrede, deren Kern wir gestern bereits telegraphisch mitgetheilt haben. Wegen der großen Umfanglichkeit derselben, müssen wir uns für heute darauf beschränken, einen der wichtigsten Abschnitte, nämlich den Schluß dieser kaiserlichen Rede wörtlich mitzutheilen, welcher wie folgt lautet:

„Meine Herren Deputirten! Da diese Session die letzte dieser Legislatur ist, so gestatten Sie mir, Ihnen für den so ergiebigen und so eifrigen Beistand zu danken, den Sie mir seit 1852 geleistet haben.“

„Sie haben das Kaiserreich proclamirt. Sie haben sich allen Maßregeln zugesetzt, welche die Debnung und die Wohlfahrt im Lande hehrgeleitet haben. Sie haben mich während des Krieges kräftig unterstützt. Sie haben meine Schmerzen während der Trübe getheilt. Sie haben meine Freude getheilt, als der Himmel mir einen ruhmvollen Frieden und einen vielgeliebten Sohn gab. Ihre redliche Mitwirkung hat mir verstatet, in Frankreich eine auf den Willen und die Interessen des Volkes begründete Regierung zu errichten.“

„Es war ein schwer zu vollführendes Werk, zu dem es wahrhafter Vaterlandsliebe bedurfte, das Land an neue Institutionen zu gewöhnen, die Biegeligkeit der Tribüne und die aufregenden Kämpfe, die den Fall oder die Erhebung der Ministerien herbeiführten, durch eine freie, aber ruhige und ernste Berathung zu ersetzen. Es war dieses ein dem Lande und der Freiheit selbst erwiesener großer Dienst; denn die Freiheit hat keine suchtbaren Feinde, als die Hindernisse der Leidenschaft und die Festigkeit des Wortes.“

„Sicher des Bestandes der großen Staatskörper und der Ergebenheit der Arme, sicher namentlich der Unterstützung dieses Volkes, das da weiß, daß alle meine Augenblicke seinen Interessen gewidmet sind, sehe ich für unser Vaterland einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen.“

„Frankreich hat, ohne die Rechte von irgend Jemandem zu verletzen, in der Welt den ihm gebührenden Rang wieder

„eingonnen und kann sich mit Sicherheit allem dem Großen hingeben, was der Genius des Friedens bringt.“

„Wie die „Independ.“ sich aus Paris schreiben läßt, wird Jeruf Khan den 18. nach London abreisen. Die Unterhandlungen sollen einen guten Fortgang nehmen. Man versichert, daß nach den letzten Vorschlägen England und Persien sich gegenseitig Buschir und Herat herausgeben würden. Die Insel Karak würde zum Freihafen erklärt und den Engländern daselbst ein Stück Land zur Anlage eines großartigen Schiffsbaues für die Euphratbahn abgetreten werden.“

Brüssel. Der „Konkret“ enthält den Text des vom 5. Februar datirten belgischen Gesetzes über Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln. Das Ausfuhrverbot vom 30. December 1856 wird demnach bis zum 30. Juni 1857 verlängert. Getreide ist mit 50, Mehl und Brod mit 100 Centimes Eingangsteuer pr. 100 Kilogramm belegt. Fleischwaaren und lebendes geflügeltes Vieh müssen mit 1 Franc pr. 100 Kilogramm, kleineres Vieh mit 30 Cent, das Stück verzollt werden.

London, 16. Februar. (A. Z.) Im Buckinghampalast fand vorgestern Cour statt. Der portugiesische, der sächsische und der mexicanische Gesandte hatten Audienz bei Ihrer Majestät, und die beiden Legation überreichten bei dieser Gelegenheit ihre Creditive. Auch Lord Napier hatte auf Anlaß seiner Ernennung zum Gesandten in Washington eine Audienz. Im Unterhause wird heute Abend der Attorney-General die Ausföhrung des Herrn James Sadleir — Bruders des als Selbstmörder ungelommenen John Sadleir — aus dem Parlamente beantragen, weil derselbe dem wegen Complicität bei den an der Bank von Tipperary verübten Betrügereien gegen ihn erlassenen Vorföhrungsbefehle keine Folge geleistet hat.

Aus London, 16. Februar, Abends, wird telegraphirt: In der heutigen Unterhausung wird die Discussion des Budgets auf nächsten Freitag verschoben. Distrell erigt an, er werde an jenem Tage einen auf die Staatsausgaben bezüglichen Antrag stellen. Das Haus beschloß außerdem in aller Form die Ausföhrung des Herrn James Sadleir aus dem Parlamente.

Kopenhagen, 12. Februar. (H. C.) Sr. Majestät der König ist bereits wieder genesen und befindet sich heute hier in der Stadt. Höchst wahrscheinlich werden nun wohl auch das die Antwortnoten auf die preussisch-österreichischen Zuschriften abgefertigt werden. Bis zur Stunde ist dies noch nicht der Fall gewesen.

Christiana, 9. Februar. (H. C.) Das Storting wurde heute Mittag 12 Uhr durch Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen-Bischof im Auftrage Sr. Maj. des Königs eröffnet. Der Thronrede entnahmen wir folgende Stellen:

„Unser Verhältnis zu sämtlichen fremden Mächten sind unverändert freundschaftlich geblieben. Ein im Jahre 1855 mit England und Frankreich abgeschlossener specielles Vertrag hat die Freundschaftsbände, die sich mit den Russen dieser Staaten verbinden, noch enger geknüpft.“

„Wie wohl ich die Uner und Selbstständigkeit des Reiches, die Wohlfahrt des Landes und die weitere Entwicklung der Nahrungswege im Auge behaltend, so wie mit Rücksicht auf das Anbringen des Beamtenstandes zur Verbesserung seiner Lage, welches durch die Beuerung veranlaßt und sowohl in der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Individuen, wie nicht minder im eigenen Interesse des Staates begründet ist, mich veranlaßt fände, eine nicht unbedeutende Vermehrung des Staatsbudgets vorzuschlagen, gerücht es mir doch zur Befriedigung, die Mittel zu diesem wichtigen Zwecke anzuweisen zu können, ohne die bisherigen Steueranforderungen in irgend sühbar Weise zu vermehren.“

„Das Band der Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen wird täglich fester und inniger geknüpft. Ich habe das hochsinnige Werk meines hochseligen Vaters, die für die Selbstständigkeit des Reiches so entscheidende wichtige Vereinigung zwischen beiden von der Natur zur Beiderlichkeit (Fosbredsreakab) bestimmenden Vätern in seiner ganzen Bedeutung aufgefaßt. Mein Streben ist daher unabhängig auf die Durchführung des Grundgedankens in diesem für mich so heiligen und theuren Erbschaft gericht.“

„Ich hege die Hoffnung, noch während des Zusammenhins des Stortings auch ein zufriedenstellendes Resultat der mit der dänischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen in Betreff des Denehunds mittheilen zu können.“

China. In Hongkong herrscht eine Beunruhigung, durch das Gerücht geheizert, die dort befindlichen Briten hätten mit den Mandarinen ein Uebereinkommen getroffen

und würden die Stadt in Brand zu stecken versuchen. Die Bürger wurden zu einer bewaffneten Constablenmiliz vereinigt, eine große Märschwehr aufgestellt und ein Pompierscorp organisiert. Ueberdies liegt ein Kriegsschiff im Hafen. In den benachbarten chinesischen Distrieten sollen Proclamationen erlassen worden sein, die jeden Chinesen für einen Verräther erklären, der in Hongkong oder bei den Fremden lebe, und die dort ansässigen chinesischen Bewohner erwarten von den britischen Behörden nachdrücklichen Schutz, da die Mandarinen ihre Rache sehr leicht an ihren in China lebenden Verwandten auslassen könnten. Die Zufuhr von Lebensmitteln nach Hongkong wird, wie man besorgt, durch diese Feindseligkeiten jedenfalls erschwert, wenn nicht abgeschnitten werden.

Versien. Nach einer der „Independ.“ aus Maschke zugegangenen Depesche vom 16. Februar hat die persische Regierung Truppen gegen die Engländer nach Faristan, Kerman und Arabistan beordert und Verstärkungen nach Khorassan und der Grenze von Kabul geschickt. 30,000 Russen sollen in Armenien stehen und acht Schiffe mit Munition sollen aus Astrachan ausgelassen und in der persischen Provinz Masenderan gelandet sein.

Aus Bombay liegen jetzt ausführlichere Nachrichten, bis zum 16. Januar reichend, vor. Von Buschir kamen täglich Dampfer und Transportschiffe in Bombay an, um Verstärkungen zu holen. Diese sollen ein Corp von 20,000 Mann umfassen und man erwartet, daß die ostindische Armee überhaupt, um den Ereignissen gewachsen zu sein, vermehrt werden wird. Der Obercommandant der Flotte, Sir Henry Leeke, ist nach Bombay zurückgekehrt und wird, wie es heißt, dort bleiben. Man beschuldigt ihn, er habe ein beträchtliches persisches Corp mit Kanonen bei Hullah Bay angeschlossen lassen, welches hätte abgeschnitten werden können, wenn der Admiral den Vorstellungen des Generalis Stalkers in Betreff der Aufstellung der Kanonenboote Gehör geschenkt hätte. General Dutram ist mit seinem Stabe am 16. Januar nach Buschir abgegangen. Die dort befindlichen englischen Truppen haben sich ungefähr anderthalb Meilen von dem Fort in der Nähe der Brunnen verschanzt und in der Stadt selbst liegen nur zwei Regimenter. Ein persisches Corp von 12,000 bis 15,000 Mann soll in der Nähe stehen und einen Angriff auf das britische Lager drohend. Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend, die Kälte bei der Nacht jedoch ziemlich empfindlich, und da die Truppen zwei Meilen vom Ufer liegen, ist auch die Herbeischaffung der Vorräthe mit ziemlichem Schwierigkeiten verbunden. Ein Versuch, ins Innere vorzudringen, dürfte wohl nicht eher gemacht werden, als bis die Verstärkungen anlangen.

Amerika. Dem Repräsentantenhaus in Washington hat, dem „Nord“ zufolge, M. Campbell den Bericht der Commission zur Berathung der Tarifreduction vorgelegt. Würde der Vorschlag desselben angenommen, so hätte der Staatsschatz jährlich einen Zufluss von 14 Millionen Dollars zu tragen. Es sollen nämlich die nach dem Gesetz von 1846 mit 5, 10 und 15 % besteuerten Waaren mit wenig Ausnahmen gänzlich tollfrei werden. Ingleichen sollen die meisten der jetzt mit 40 % belasteten Artikel frei eingeführt werden. Manufacte aus Eisen, Baumwolle, Wolle und Seide, ebenso die gegenwärtig zu 20, 25 und 30 % zu verzollenden Gegenstände sollen keiner oder nur einer geringeren Reduktion unterworfen, hingegen die Bölle auf Spirituosen auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

M Dresden, 17. Februar. In der gestern Abend stattgehabten (im gestrigen Blatte bereits kurz erwähnten) Versammlung zur Bildung einer Actiengesellschaft, behufs Ausführung der projectirten Straße von dem Postplatz aus nach der Schäferstraße, wurde von Adv. Müller über die bisher in dieser Beziehung gethanen Schritte Vortrag erstattet. Aus demselben ergab sich, daß zur Acquisition des erforderlichen Terrains und zur Bezahlung der Kosten eine Summe von 230,000 Thlr. erforderlich ist, welche jedoch sich wesentlich erhöhen muß, wenn die Actiengesellschaft nicht blos den Weiterverkauf der gewonnenen Bauplätze und der acquirirten Häuser beschließt, sondern sich selbst zur theilweisen Ausführung von Bauten entschließt. Das Letztere fand auch in der Besprechung allgemeinen Anklang. Es wurde zur weiteren Ausführung des Unternehmens ein provisorischer Comité aus den Herren Baumeister Sünther (mit 52 Stimmen), Hausbesitzer Müller (mit 50 St.), Adv. Müller (mit 46 St.), Brauerei Riepl (mit 40 St.) und Adv. Flemming (mit 38 St.) erwählt und demselben auch die Herren Adv. Raimund Herr-

wird ein vollständiger werden, wenn wir darin mit dem Genannten und Frau Bayer-Bärd auch Herrn C. Devrient als Don César vereinigt sehen.

Aus Berlin kommt und aus authentischer Quelle die Mittheilung zu, daß dort Niemand daran gedacht habe, kürzlich ein Verbot der Aufföhrung von „Rathan dem Weisen“ zu erwirken, und daß eben so wenig von einer Befestigung der Vorstellungen am Sonntag die Rede gewesen sei: zwei Gerüchte, die in mehreren Blättern gemeldet waren.

Die Pariser Revuelesons besprechen fortwährend die dramatische Tagesfrage der Question d'argent von Dumaz dem Jüngeren. Es ergibt sich aus Allem, daß das Stück im dramatischen Stoff und Bau arm und verflacht ist, aber einen sehr pikanten, espritvollen Dialog besitzt. Der letztere vermag indessen doch nicht die endliche Langeweile dieser Causerie in fünf Acten zu bannen. Alle Personen sprechen fortwährend von Geld; dem Einen fehlt's, der Andere hat davon zu viel, der Dritte hat sein Geld verloren, der Vierte es durch Schwindel erworben. Dies Philosophiren über, für und gegen Geld erwidert endlich. Das Comterce eines Pariser, auch im Ausland bekannten Finanzmannes in der Person eines Börsenspekulanten im Drama trägt zum Erfolg bei, und das der Ueberschrift des Theater Gymnase entnommene Slogwort: „Ridendo castigat Mores“ geht durch ganz Paris.

Ueber den Bienen der Pflanzenwelt, die Wellingtonia in Californien, hat Jules Rémy in seinem Reiseberichte von dort nach dem Mexicomische eine Beschreibung gegeben, welche der „Dem. Corr.“ mittheilt. Nach derselben sehen diese

kolossalen Coniferen, von denen die kleinste 15 Fuß im Durchmesser hält, auf einem Raume von nicht mehr als 50 Acres zusammen, der, 5 Leguas von Murkyb, am Eingange der Sierra Nevada gelegen. Keunzig von diesen gigantischen Bäumen stehen hier, von denen die meisten ihre riesigen Kronen verloren haben, vermuthlich infolge der Schneemassen, die sich während der Winter auf ihren weiten Endzweigen ansammelten. Manche sind überdies an der Basis des Stammes durch die Feuer der Indianer arg beschädigt. Einem der Bäume wurde vor zwei Jahren von einem nomadischen Volke die Borke bis zu einer Höhe von 100 Fuß abgeschält, aber trotzdem lebt der Baum in seinem obern Theile fort; selbst die spiralförmige Kreppe, die man mittelst großer Löhler in seinen Stamm gehauen, hat dem Baume nicht geschadet. An der Basis mancher dieser Bäume sind Höhlen ausgebrannt, die Raum genug für ganze Familien gewähren. Allen diesen Bäumen sind englische Namen beigelegt. Der „dicke Baum“ maß 95 engl. Fuß im Umfange und war 300 Fuß hoch. Fünf Mann waren 25 Tage beschäftigt, ihn 7 Fuß über dem Boden zu fällen. Dort hielt er 23 Fuß 7 Zoll im Durchmesser, ohne die über 3 Fuß dicke Borke zu rechnen. Man hat die Ringe dieses enormen Baumes gezählt und danach schätzt man sein Alter auf weit über 2000 Jahre. Als der Baum zum Fallen kam, gab es ein Getöse gleich dem Donner einer Batterie schwerer Geschöpe. Ein weiter Baum, genannt „Bergmanns Hüte“, hält 80 Fuß Stamm-Umfang und ist 300 Fuß hoch. Die „drei Geschwister“ stehen so dicht zusammen, als ob sie aus einer Wurzel hervorgegangen seien. Sie sind noch ganz unverletzt und bilden die schönste Gruppe im „Waldmoor-Gain“ von Galaveras, wie die Americaner das Talboden nennen, in dem diese Wellingtonien stehen. Jeder

dieser drei Bäume ist 300 Fuß hoch und hat 92 Fuß im Umfange; der mittlere hat einen 200 Fuß hohen, zweifachen Stamm. Der „Bloniert Hüte“ ist ein enormer Baum, dessen Stamm 150 Fuß vom Boden abgebrochen ist. Der „alte Pagenholz“ ist 300 Fuß hoch und 60 Fuß im Umfange dick. Der „Krumm“, also genannt, weil er allein steht (300 Fuß hoch und 75 Fuß im Umfange), ist auf der einen Seite des Stammes ausgeknastet; er soll 725,000 Kubfuß Holz enthalten. Zwei Bäume sind „Mann und Frau“ genannt, 250 Fuß hoch, und stoßen mit den Kronen zusammen. Die „Familiengruppe“ besteht aus 26 dicht zusammenstehenden Bäumen, nämlich „Vater“, „Mutter“ und 24 Kinder. Der Vater ist vor manchen Jahren umgeweht und mißt 110 Fuß im Umfange an der Basis. Man glaubt, daß er 425 Fuß hoch war! Beim Umfalle geschmetterte er sich zu einer Höhe von 300 Fuß das Haupt an einem riesigen Nachbarn und in dieser Höhe hatte der Stamm noch eine Dicke von 40 Fuß im Durchmesser! Die „Mutter“ hält 91 Fuß im Umfange, die Kinder sind etwas kleiner. Die „Kameradschaft Zwillinge und ihr Hüte“, erstere stehen 40 Fuß von einander und sind 300 Fuß hoch, letztere, zur Seite stehend, ist noch 25 Fuß höher und mißt 90 Fuß im Umfange. „Onkel Tom's Hüte“ ist also benannt, weil an der Basis des Stammes eine weite und tiefe Höhle ist, mit einer Oeffnung von 7 1/2 Fuß Breite und 16 Fuß Höhe; 25 Personen können hier gemütlich an einer Tafel sitzen. Der Baum ist 300 Fuß hoch und hat 90 Fuß Umfange. Die andern Bäume haben ebenfalls eine Höhe von 200 bis 300 Fuß. Die Wellingtonia kommt zwar hoch an manchen andern Orten der Sierra Nevada vor, doch bei weitem nicht in solcher Größe wie die des Waldmoor-Gaines.

mann, Maurermeister Schäfer, Architekt Lippold, Heinrich Bierling und Kaufmann Gockert als Stellvertreter beigegeben. Die übrigen Stimmen vertheilten sich bei der Wahl auf Herrn Kammerherrn v. Lütkichau, Cassiere Koch, Lehgerder Börner, Architekt Heintze &c. Der Comité hat demnachst einen Prospectus und Statuten zu entwerfen und zur Zeichnung des auf 300,000 Thlr. festgestellten Actiencapital, in Actien von je 100 Thlr., beziehentlich auch zu gleichzeitiger erster Einzahlung von 10% öffentlich einzuladen. In dem zu acquirirenden Grundbesitz hat die Gesellschaft eine sichere solide Basis, und stellen sich die Chancen für den Verkauf der Baupläne günstig, so wird dies für die Stadt Dresden so wichtige Unternehmen auch eine angemessene Rentabilität erzielen. Es steht wohl zu erwarten, daß auch die Commune zur Mitwirkung und Unterstützung des Unternehmens sich entschließt, sei es nun, daß sie, wie beantragt worden ist, die Abpflasterung und Herstellung des Schleusenbaues auf ihre Kosten ausführt und der Gesellschaft einen Theil des Stadtkrankenhausgartens zu Bauplänen unentgeltlich überläßt oder selbst eine ansehnliche Anzahl Actien übernimmt.

○ Dresden, 18. Februar. Das hiesige Stadtkrankenhaus, dessen Isolirhaus, wo die mit epidemischen Krankheiten behafteten Pflanzlinge Aufnahme finden werden, bereits vollendet ist, unterliegt gegenwärtig größeren baulichen Veränderungen, über die wir seiner Zeit ausführlich berichten werden. Der Krankendenzstand war am 1. Januar d. J. 215 (105 männl. und 110 weibl.), der Zuwachs 253, so daß überhaupt in dem genannten Monate 468 verpflegt worden sind. Entlassen wurden 213, es starben 27 (hierunter 7, welche der Anstalt sterbend überbracht wurden) und der Bestand war am 31. Januar 228 (93 männl. und 135 weibl.).

— Am 16. d. M. war ein Arbeiter auf dem Neubau des katholischen Krankenhauses (Friedrichstraße) im dritten Stock mit Ausbleiben von Sägeblättern, hierbei stürzte derselbe durch das Verschieben eines Brettes herab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen am Kopfe, so daß man sein Aufkommen bezweifelt. Er befindet sich im Stadtkrankenhaus.

△ Kopschwein, 15. Februar. Vorgestern in der vierten Nachmittagsstunde war die 7jährige Tochter des Lagerarbeiters Gabriel von hier in der Stube der Kellern in Abwesenheit derselben eingeschlossen, hatte mit Zündhölzchen gespielt und dadurch ihre Kleider in Brand gesetzt. Aus Angst hierüber steigt das Kind in das in der Stube befindliche Bett und setzt auch dieses in Flammen, bis man aufmerksam wird, die Thür gewaltsam sprengt, das Kind rettet und den entstehenden Brand löscht. Das Kind lebt zwar noch; man zweifelt aber bei den tiefen Brandwunden desselben, namentlich am Rückgrate, an seinem Aufkommen.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

— d. Dresden, 18. Februar. Heute früh fand unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsraths Einert nach achtjähriger Pause die Hauptverhandlung gegen die des Meineids angeklagte Wälderwittwe Joh. Christiane Leuterich aus Plauen statt. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Appellationsrath Meyer, die Verteidigung Herr Adv. Schröder. Die Zeugen waren schon lange vor Beginn der Sitzung reichlich befragt und später überführt. Die Untersuchung gewährte in rechtlicher und psychologischer Hinsicht viel Interesse. Die Inculpatin hatte im Jahre 1848 von einem gewissen Pögle ein Capital von 475 Thlrn. erborgt und sich verbindlich gemacht, dasselbe zurückzugeben, sobald die Kinder desselben mündig geworden seien, auch diejenigen 600 Thlr. dafür unterpfändlich eingesezt, welche ihr auf dem Kämmer'schen Hause zu Lebnis als Hypothek zugesandt waren. Zur angegebenen Verfallzeit bezahlte die Leuterich nicht und wurde von den Geschwistern Leuterich verklagt, in dessen Folge das Kämmer'sche Haus zur Subhastation kam und von den Käufern für 490 Thlr. erstanden wurde. Nach der Zeit war von denselben in Erfahrung gebracht worden, daß die Leuterich noch 325 Thlr. auf einem Grundstücke in Plauen haben habe, und sie ließen nun dieselbe durch ihren Sachwalter, Herrn Adv. Schumann in Dippoldisdorfe, zur Bezahlung des noch schuldigen Restes an Zinsen und Kosten, unter Androhung gerichtlicher Weiterungen, auffordern. Bei einer ebenfalls am 7. December 1854 in der Expedition des genannten Sachwalters stattgehabten Verhandlung hatte nun

die Inculpatin ein Document unterschrieben, in welchem sie bekannte, in das Erbschungsrecht von dem Kämmer'schen Hause einzutreten und die entstandenen Kosten zu bezahlen oder Jemanden zu belegen, welcher das Haus übernehme. Letzteres war auch am 5. Januar 1855 geschehen, woselbst sie zwar die Kaufsumme von 490 Thlrn. sofort bezahlte, aber sich geweigert hat, die nicht unbedeutenden Kosten zu decken. Hierauf verklagt, hätte sie die unterschriebene Vollziehung des von dem Herrn Adv. Schumann productirten Documentes abgelehnt und eidlich erachtet, dasselbe nicht vollzogen zu haben. Letzterer, den unter diesen Umständen der Verdacht der Fälschung treffen mußte, hatte namentlich gegen die Leuterich wegen Meineids denuncirt, und es wurde heute nicht nur durch seine eigenen, sondern auch durch die Aussagen seines ehemaligen Schreibers und des bei der fraglichen Verhandlung theilweise mit anwesend gewesenen Ehemannes der einen der Legler'schen Töchter, sowie durch von einem Sachverständigen angestellte Vergleichung der Leuterich'schen Schriftzüge zur Evidenz erwiesen, daß die Inculpatin einen Meineid geschworen habe. I. selbst beharrt auch heute mit einer seltenen Hartnäckigkeit und Unverschämtheit bei ihrem Eudogmen und wiederholt mehrmals, die drei Zeugen „hätten einen Bund geschlossen, um sie ganz zu unterdrücken“, unterdrückt die Reden fast aller Sprecher, ja selbst des Herrn Staatsanwalts, theils mit Worten, theils mit lauten Erclamationen und Behauptungen, so daß sie mehrmals von dem Herrn Vorsitzenden rectificirt, sogar mit Abführung bedroht werden mußte. Nachdem zuletzt die Inculpatin, welche schon während der Verhandlung mehrmals gethan, wiederholt geäußert, sich wegen Constanz ihrer Unschuld „an Sr. königl. Hoheit“ wenden zu wollen, wurde die Beweisnahme geschlossen. Herr Staatsanwalt Meyer ergriff diese Gelegenheit, mit scharfer Entschiedenheit gegen den Meineid und die Bewerflichkeit solcher auszusprechen, welche im Stande seien, die Heiligkeit des Eides, ohne den in einem sittlichen Staate von der Möglichkeit eines vernünftigen Zusammenlebens nicht mehr die Rede sein könne, ungeschont zu verletzen, und stellte der mit stichtlicher Spannung aufmerksamen zahlreichen Versammlung den Meineid als das gemeingefährlichste und verächtlichste aller Verbrechen vor, weil er eben so sich gegen die religiöse Ehrebetung, wie gegen das Recht des Staates und der Wahrheit, auch gegen öffentliche Tugend und guten Glauben verstoßend verführe. Nachdem er das Sachliche der vorliegenden Anklage nochmals recapitulirt, gelangte er zu dem unzweifelhaften Schluß, daß lediglich der Dämon des Geizes und der Habgucht die Inculpatin zu dem begangenen Meineid verführt habe. Der Herr Verteidiger kam durch seine Darstellung zu einem ungleich günstigeren Resultate und beantragte Klagefreisprechung, der Gerichtshof jedoch trat der Meinung der Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte unter Inseerung der ausgezeichneten abgesetzten Entscheidungsgründe die Angeklagte auf Grund des Art. 183 des Criminalgesetzbuchs zu 2 Jahren Arbeitshaus. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

○ Chemnitz, 16. Februar. Ich erlaube mir, Ihnen über einige Verhandlungen bei dem hiesigen k. Bezirksgewicht in der Kürze zu berichten. Am 6. d. M. wurde die umfangreiche Untersuchung gegen Wäldern Schutz und sechs andere Angeklagte, meist erfahrene und vielfach bestrafte Diebe und Partier, wegen ausgezeichneter und einfacher Diebstähle, Diebstahls und Partiererei, erwidert. Die Sitzung dauerte, bei überfülltem Saale, von früh 8 bis Abends 6 Uhr und endigte mit Verurtheilung der sämtlichen Angeklagten zu 4 Jahren Arbeitshaus, 9 Monaten Arbeitshaus und verschiedenen Gefängnisstrafen. Die Verteidigung des Hauptinculpaten hatte Herr Advocat Simon übernommen. — Am 13. d. M. Vormittags wurde ein hiesiger Lohnsubmann Johann Traugott Berthold, der mit seinem, hierzu verführten, Dienstknecht Friedrich August Hinkelmann, aus einer benachbarten Scheune unter Benützung einer Leiter, Herrn, im Betrage von 1 Thlr. 10 Ngr., entwendet hatte, zur Gefängnisstrafe in der Dauer von 3 Monaten und 2 Wochen verurtheilt, moegen Hinkelmann eine dergleichen von 3 Monaten und 12 Tagen erhielt. Berthold erklärte: „daß er keine Zeit habe, die Strafe zu verbüßen.“ — Des Nachmittags sah, bei einem außerordentlichen Andränge von Zuhörern, der Handlungskommissar Friedrich Pyrenbach, 31 Jahre alt, auf der Anklagebank, der Sohn einer höch achtungs-

würthen Kaufmannsfamilie in Lindau. Seine Verteidigung führte Herr Advocat Dr. Uhlig. Er hatte sich während seiner Stellung in einem hiesigen Handlungshause Unterschlagungen im Betrage von 234 Thlr. 15 Ngr. mit concurrenzen Fälschungen zu Schulden kommen lassen, bekannte offen und mit anscheinend tiefer Reue die strafbaren Handlungen und wurde, in Berücksichtigung des theilweise geleisteten Erfolges, zur Arbeitshausstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 8 Monaten verurtheilt. Der Fall nahm das öffentliche Interesse um so mehr in Anspruch, je tiefer man beklagte, daß der junge Mann, der mit schönen Fähigkeiten ausgerüstet ist, eine gewinnende Persönlichkeit besitzt und in den ersten Kreisen sich bewegt, das Opfer seiner Verschwendungssucht und eines allerdings hervorragenden Leichtsinns wurde. Er hat bereits seine Strafe angetreten.

× Rochlitz, 12. Februar. Vor dem königl. Bezirksgerichte hier wurde heute die Untersuchung gegen den Webermeister Friedrich August Dähne aus Hartha, wegen verhandelt. Das Verbrechenobject bildete eine im Civilproceße Gottlieb Dertel's, Klägers, gegen ernannten Dähne, Beklagten, producirt Quittung über 90 und 230 Thlr., welche auf interessante Weise gefälscht war. Den ersten Theil bildete eine Quittung über 90 Thlr., an sich richtig und ursprünglich mit einer gelblichen Tinte geschrieben. Hieran schlossen sich, in dem Raume bis zur Unterschrift Gottlieb Dertel's, etwas zusammengedrängte die Worte: „auch zuvor in Abschlagszahlungen 230 Thlr. erhalten 1850“, und zwar das Wort: „auch“ mit schwarzer, die übrigen Worte mit einer bläulichen, grau erscheinenden Tinte geschrieben, und endlich war die ganze Quittung nebst der Unterschrift mit schwarzer Tinte überzogen. Nach der Angabe Dertel's, eines Ausgüblers von 85 Jahren, war aber, als er unterzeichnet hatte, der Nachtrag bezüglich der 230 Thlr. noch nicht auf der Quittung gewesen. Dähne hatte zwar erst geldugnet, die 230 Thlr. nicht bezahlt zu haben, gestand dieses Nichtbezahlen aber heute zu, was er damit zu erklären suchte, daß er in der irrigen Meinung gestanden, das Geld bezahlt zu haben, und daß er eine andere Zahlung an eine Schenkweibin, 200 Thlr. im Betrage, für die Dertel'sche gehalten habe. Endlich kam noch ein außergerichtliches Verständniß Dähne's gegen Dertel zur Sprache, wonach Dähne bekannt hatte, die fraglichen Schlussworte nach der Unterschrift Dertel's eingeschoben zu haben, jedoch mit dem Bemerkten, daß er sich geirrt und das Geld noch nicht bezahlt habe. Verteidigt wurde Dähne durch Herrn Dr. Meus aus Leisnig. Es erfolgte Ueberführung und Bestrafung Dähne's mit 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus.

× Augustsburg, 13. Februar. Die erste der heute abhier stattgehabten Hauptverhandlungen war eine geheime. Sie betraf einen in einer Klagsache gegen die Entscheidung des k. Gerichtsamts Dedicau vom Angeklagten erhobenen Einspruch. In der zweiten Hauptverhandlung, bei welcher Herr Gerichtsrath Kömisch den Vorsitz führte, wurde über eine der Dienstmagd Schubert in Leubnitzdorf beigelegene Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit und einige ebenderselben beigelegene Geldentwendungen verhandelt. Rückfichtlich des ersten Vergehens beantragte die Staatsanwaltschaft die milde Bestrafung der Angeklagten nach Maßgabe der Art. 208, 220 und 74 des Strafgesetzbuchs, der Geldentwendung wegen aber ihre Klagefreisprechung im Mangel ausreichenden Schuldbeweises. Der Verteidiger, Herr Advocat Hensel von hier, schloß sich diesem lezterwähnten Antrage der Staatsanwaltschaft an, wegen der Brandstiftung dagegen beantragte er die Straffreispredung der Angeklagten. Nachdem hierauf die Staatsanwaltschaft zur Widerlegung gesprochen und die Verteidigung noch eine Schlussbemerkung gemacht hatte, zog sich der Gerichtshof zur Ueberscheidung zurück und verordnete nach ungefähr 1/2 stündiger Berathung ein Erkenntniß, durch welches die Angeklagte dem staatsanwaltschaftlichen Antrage gemäß auf Grund der Art. 208, 220, 74 des Strafgesetzbuchs wegen Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit in vierwöchige Gefängnisstrafe verurtheilt, wegen der ihr beigelegenen Geldentwendungen aber im Mangel ausreichenden Schuldbeweises klagefrei gesprochen ward.

Die heilenden und stärkenden Wirkungen

PULVERMACHER'S HYDRO-ELECTRISCHEN KETTEN

— Approbit von der Pariser Academie der Wissenschaften — **gelohnt auf der Weltausstellung von 1855** —

durch den continuirlichen Strom in folgenden Krankheiten: **durch den intermittirenden Strom** in folgenden Krankheiten:

Nervenleiden, Kopf-, Zahn- und Ohren-Weh; Gesicht-Zucken; Magenbeschwerden; Krämpfe; Rheumatismus; Hysterie; Epilepsie; Gicht-Weh; Menstruations-Beschwerden; und überhaupt in allen Störungen der Circulation und des Nervensystems. **Nervöse Taubheit; Lähmung; Gicht; Rückenmarkskrankheiten; Schwäche der Nerven und Muskeln; so wie endlich — abwechselnd mit dem continuirlichen Strom — in einigen Krankheiten, die eine längere Anwendung derselben erfordern.**

Diese einzigen, wirklich electrischen, Apparate — nach Belieben einen continuirlichen oder einen intermittirenden Strom liefernd; auf den leidenden Theil selbst eine directe Einwirkung von gelinder, anhaltender und gereizter Natur ühend; mit einem bloß äußerlichen Gebrauche eine bis ins Innere eindringende Action verbindend; von Jedermann ohne Schmerz noch Unbequemlichkeit leicht anwendbar — bieten so allseitige und so unmittelbare Erfolge dar, daß kein anderes medicinisches Mittel einen Vergleich mit ihnen aushalten kann. Zahlreiche Zeugnisse von wahrhaft überraschenden Heilungen; eine Menge beifälliger Gutachten seitens der ersten medicinischen Autoritäten Frankreichs und des Auslandes; die häufige Anwendung dieser Apparate in den bedeutendsten Hospitälern Frankreichs und Amerikas liefern die unumstößlichsten Beweise für die rechte und sehr bald wahrnehmbare Wirkungsart dieser „natürlichen Heilmittel“, denen das Dankvotum der Pariser Academie der Medicin für den Erfinder, so wie der ehrenvolle Platz, den derselbe in den berühmtesten wissenschaftlichen Werken einnimmt, noch ein besonderes Ansehen hinzusetzt.

Die ganze Wichtigkeit, welche dieser, die Menschheit interessirenden, Erfindung, von allen Seiten bezeugt wird, läßt sich aus dem Urtheilspruch des hohen kaiserlichen Appell-Hofs zu Paris erkennen, der den Nachahmer zu 250,000 Franken Schaden-Ersatz an Herrn Pulvermacher verurtheilt hat. So viele glänzende Resultate, welche die unbestreitbare Ueberlegenheit dieser Apparate über gewisse andere von bloßer Namens-Ähnlichkeit dargezogen haben, sind die Ursache, daß dieselben jetzt in der ganzen civilisirten Welt populär und abdrücklich sind.

Man wende sich an Haupt-Depot der Herren Pulvermacher & Co. zu Paris: rue Favart 18, neben der comischen Oper, und zu London: Oxford Street 78. Prospectus gratis. (Frankfurt.) Depot: zu Berlin bei Gröbel, Mechanicus, Köpfl. Nr. 3; zu Brüssel bei Woolbert, rue de la Madeleine Nr. 61; zu Dresden bei Apotheker Schneider (Eduard Apotheker); zu Petersburg bei Apotheker John (Salomon-Apotheker); zu Prag bei Waska, Bergstr. und zu haben bei allen bedeutenderen Apothekern, phys. Instrumentenhandlern u. s. w.

Ketten für den persönlichen Gebrauch zu verschiedenen Preisen, je nach der Stärke — **Ketten-Batterien für die Herren Aerzte und für physicalische Cabinette, Lehranstalten u. s. w.** — **Bitte die Brochure, in der Librairie centrale des Sciences, rue de Seine 43 zu Paris, so wie in allen Depots.**

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Landstallamts zu Moritzburg wird die diesjährige Ausstellung der Landbesitzer in der nachstehenden Weise stattfinden.

Ministerium des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Dr. Weinlig.

Verzeichniß über die Besetzung der Beschlusstationen im Jahre 1857.

Table with 4 columns: Namen der Stationen, Anzahl der aufgestellten Beschlusstationen, Namen der Beschlusstationen, Abgang und Eintreffen derselben.

Bekanntmachung.

Die An- und Abfahrt bei dem am heutigen Abend bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten stattfindenden

Hinsichtlich der An- und Abfahrt der Wagen bei dem am heutigen Abend von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten veranstalteten

- 1) Alle Wagen der zu diesem Falle fahrenden Gäste haben ihren Weg bei der Ankunft nur durch die Seegrasse, vom Altmarkt, der Schlossgasse u. s. w. her zu nehmen.

Die betreffenden Herrschaften wollen gefälligst ihr Dienstpersonal hiernach mit der gehörigen Weisung versehen.

Königliche Polizei-Direction. v. Wängl.

Der Vorstand der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig

bringt hierdurch zur Kenntniß derjenigen Aeltern, welche ihre Söhne derselben zur wissenschaftlichen Ausbildung und moralischen Erziehung anvertrauen wollen,

Leipzig, im Februar 1857. Dr. Steinhaus, Director.

Advertisement for H. E. Philipp in Dresden, featuring products like Astrachaner Caviar and A. N. Spiglasoffs W.

Cirque Equestre von E. Wollschläger.

Heute Donnerstag, den 19. Februar 1857: Polnisches Fahnen-Mausber, geritten von 4 Damen und 8 Herren.

Die Actionäre der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft

werden hiermit in Gemäßheit §. 34 der nunmehr confirmirten Statuten eingeladen, zu Abhaltung der ersten regelmäßigen General-Versammlung sich

Donnerstags den 12. März 1857 früh in hiesiger Bahnhof-Restaurant recht zahlreich einzufinden,

Die Herren Notare werden von 9 Uhr an zu Auszahlung der präsentirten Actien und Ausfertigung der Stimm- und Wahlscheine gegenwärtig sein,

Gegenstände der Tagesordnung sind: 1) Vortrag des Geschäftsberichtes einschließlich des besonders beigefügten technischen Berichtes,

2) Ablegung der Rechnung auf die Zeit von Gründung der Gesellschaft bis zum 31. December 1856 und deren Justification,

3) Neuwahl von 3 Ausschussmitgliedern an die Stelle der ausgestiegenen Herren

Gedruckt und abgestempelt Exemplare des confirmirten Statutes sind von heute an auf hiesigen Gesellschaftsbureau und bei Herren Becker & Co. in Leipzig zu haben,

Chemnitz den 4. Februar 1857. Directorium der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Pianoforte-Fabrik von August Lehmann, Dresden, Köpfergasse Nr. 8, empfiehlt die neuesten Instrumente, Flügel- und Tafelform,

Bei E. Wengler in Leipzig erschien: So spricht Du richtig. Ein Rilgen-, Merk- und Regelbuch für alle diejenigen, welche gern richtig deutsch sprechen möchten.

Nachruf an den am 2. Februar verstorbenen Herrn Carl Smeckal, k. Schlossverwalters zu Pillnitz. Dem treuen Diener seines Herrn,

Vorrätig in allen hiesigen und auswärtigen Musikalienhandlungen: Für Gesang und Piano: Mit Rosen, Cypressen und Flittergold — Vergiftet sind meine Lieder — Und wisslen's die Blumen, die Kleinen — Mein süßes Lieb wenn du im Grab — Dichtungen von H. Heine.

PERUKEN & TOUPETS, Damenscheitel, Flechten etc., nach den neuesten Pariser Erfindungen gearbeitet, und so täuschend, daß selbst das geübteste Auge den Anfang des künstlichen Scheitels nicht erkennen kann.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Mittwoch, 18. Febr. A. Sch. Staatspap. v. 1855 3% 75% S.; do. v. 1847 4% 98% S.; do. v. 1852/56 4% groß. 98% S.; do. v. 1851 4% 101% S.; Randrentsche. groß. 3% 86 S.; Actien der norm. f. schles. E. B. C. 4% 98 S.; Bankactien: Leipz. 168 S.; Leipz. Cred. Act. 93% S.; do. Braunsch. —; do. Weimar. 127% S.; Eisenbahncarten: Leipz. -Dresd. 209% S.; Elbau-Bittau 63% S.; Albstadt. 68 S.; Magd.-Leipz. 272% S.; neue —; Thüringer 129% S.; Banknoten 97% S.; Wechselcourse: Amsterdam 143% S.; Augsb. 102% S.; Bremen 110% S.; Frankfurt a. M. 57% S.; Hamb. 152% S.; London 6,19% S.; Paris 80% S.; Wien 97% S.; Londoner —.

Ein wohlgegener, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe kann in einer auswärtigen Verlagsbuchhandlung unter vortheilhaften Bedingungen eine Stelle als Lehrling erhalten.

Wien, Mittwoch, 18. Febr. Staats-schuldschreib. 5% 84%; Nationalanl. 86 1/2%; do. v. 1852 4% —; do. v. 1854 4% —; Darlehen m. Verloof. v. 1834 —; do. v. 1839 138, 1854er Loose 111%; Grundrentsch. Oblig. a. Kronl. —; Bankact. 1048; Es-comptebankact., nieder-östr. —; Act. der franz.-östr. Eisen-Gesellsch. 314 1/2%; do. Nordbahn 2295; Donaubankact. 595; Lloyd —; Act. d. Creditbank 291; Act. d. Eisenb. 204 1/2%; do. Theiss. 204 1/2%; Amst. 87; Augsb. 104 1/2%; Frankf. a. M. 103%; Hamburg 77%; London 10,10% S.; Paris 122 S.

Tageßkalender. Donnerstag, den 19. Februar, A. Hoftheater. Gottsche und Geller. Charakter-Lustspiel in fünf Acten, von Heinrich Laube. Anfang 6 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Berlin, Mittwoch, 18. Febr. Staatsschuldsch. 85; 4% neue Anl. 99%; Nationalanl. 85 1/2%; 3% Präm.-Anl. 117%; 5% Metall. 83%; öst. Loose 109; Kön. poln. Schatzbil. 84%; Braunsch. Bankact. 131 1/2%; Darmst. 120%; Dessauer Creditact. 96%; Grazer Bankact. 106%; Ppz. Creditact. 93%; Weininger do. 97%; östr. Creditbankact. 143%; Brimor. Bankact. 127%; Berlin-Anhalter Eisenb. Act. 151%; Berlin-Stettin 140%; Breslau-Freiburg 139; Pulwiggsh. Berg. 147%; Oberschl. Lit. A. 147; franz.-östr. Staatsb. 160; Rhein. 111; Wilhelmsh. (Kofel-Dreß.) 112%; Thüringer 129.

Zweites Theater. Im Semantheater. Die Dummheit von Berlin. Pinchen: 1. Act. 8 Uhr vom besagten Hoftheater in Altenburg. Anfang 7 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Familien-Nachrichten. Geboren: ein Knabe: den Dr. M. u. h. in Leipzig; den Herrn. Grubbe in Steuden; den Herrn. Krag v. Ribba in Dresden; den Herrn. Zuberlein in Döben; ein Mädchen: den med. pract. Albrecht Käha in Treuen; den Prof. Karl Aug. Müller in Dresden. Gestorben: den Herrn. Schlegel, Mundstocher in Dresden. — Frau Calculator Johanne Sophie Kägel geb. Lucas in Dresden. — Dr. Adam Gottlob Rißke, Maurer und Hausbesitzer in Dresden. — Dr. Steuer-Conducateur Theißig in Zwissau.

Dresdner Journal.

Donnerstag.

(Beilage zu Nr. 41.)

19. Februar 1857.

Die neue Seminarordnung für das Königreich Sachsen.

Die jüngst (Leipzig bei V. S. Leubner 1857) im Druck erschienene neue „Ordnung der evangelischen Schullehrerseminare im Königreich Sachsen“ ist geeignet, nicht nur das Interesse der evangelischen Lehrer an den vaterländischen Seminaranstalten und Volksschulen, sondern auch die Theilnahme aller Freunde christlicher Volksbildung in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Bedingt doch im Allgemeinen die Bildung unserer Volksschullehrer die Erziehung in unsern Volksschulen, welche auf die Volksbildung und den kirchlich-religiösen Volksgeist einen mitbestimmenden Einfluss ausübt. Sind doch die von der Behörde, der die oberste Leitung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens übertragen ist, mit der publicirten Seminarordnung gegebenen obligatorischen Normen zugleich die Antwort auf die auch in der Versammlung unserer Volksovertreter seit 1850 aufgeworfene Frage, ob nicht „auf einem andern Bildungsweg“ der Stand unserer Volksschullehrer in bürgerlicher, wie in kirchlich-religiöser Hinsicht eine bessere Haltung erlangen möchte, als gar manche Mitglieder dieses Standes in den vorhergehenden Jahren der Bewegung an den Tag gelegt hatten. Zugleich stellen sich die für unsere Schullehrerseminare gegebenen Statuten dem im Königreich Preußen im October 1854 veröffentlichten Regulativen über Einrichtung des evangelischen Seminarunterrichts u. zur Seite, und muß für das vergleichende Studium der Schulgesetzgebung in den deutschen Ländern die Frage eine Bedeutung haben, inwieweit das diesseitige Statut von dem jenenseitigen Regulativ abweicht. Einseiner dieses glaubt denn, diesem mehrfachen Interesse, welches die neue Seminarordnung anregt, entgegenzukommen, wenn er zuerst die Grundzüge erläutert, die in derselben hervortreten, wenn er sodann eine kurze Vergleichung derselben theils mit der seither in Sachsen gültigen provisorischen Seminarordnung vom Jahre 1840, theils mit dem preussischen Seminarregulativ vom Jahre 1854 anstellt; wenn er endlich einigen Bedenken begegnet, zu denen einzelne Bestimmungen in derselben Veranlassung geben könnten. Vielleicht, daß eine solche Darstellung und Mittheilung ein zu einer richtigen und dankbaren Würdigung dieser unsern neuen Seminarordnung mitwirkender Beitrag werden dürfte!

Als erster leitender Gesichtspunkt tritt uns nun aus derselben der Grundsatz entgegen: Nicht Aufhebung, sondern Fortbildung der bestehenden Lehrerbildungsanstalten zu größerer Vollkommenheit ist die von den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit geforderte Forderung. Unser öffentliches Lehrerseminar, welche als cooperirende Factoren einer fortschreitenden Volkscultur von dem Bedürfnisse der Zeit hervorgerufen wurden und von dem Zeitgeiste zeugend, aus dem sie geboren, allerdings der mannichfachen Läuterung und Fortbildung unverkennbar bedürftig sind und fort bedürftig, sind in dem letzten Decennium wiederholt vor Gericht gefordert, und ist von zwei, einander nach Gesinnung und Tendenz gegenüberstehenden Parteien das Verwerfungsurtheil über sie gefällt worden. „Alle Lehrer“, so rief eine destructiv-partielle Partei im Jahre 1848, „müssen ein und dieselbe wissenschaftliche und praktische Laufbahn durchmachen; alle Lehrer müssen Studirende sein! — Deshalb Aufhebung aller Elementar-Seminarien! — Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Theil der Universität.“ Wer sich dem Lehrfache widmen will, muß das Zeugnis der Reife der höhern Bürgerschule oder des Gymnasiums heibringen! — Der aufbegehrende Strom der Zeit, der aus seinen Ufern getreten war und Vieles hinwegzureißen drohte, war unterdeß von höherer Hand innerhalb dieser Ufer zurückgeleitet worden, und die Freunde der bürgerlichen Ordnung und der christlichen Kirche, deren leitendem Einflusse ein verweiltlicher Geist im Volksschullehrerstande sich in der Zeit der Bewegung hatte mit Macht entziehen wollen, gingen zu Rath, wie der Wiederkehr solcher Bewegung und Erschütterung vorgebeugt werden, wie ein christlich-religiöser Geist in das Volksleben zurückgeführt werden könnte. Indem man nun hierbei auch die Bildungsanstalten für die Volksschullehrer ins Auge faßte und namentlich von ihnen den Mangel an stetlicher Haltung und christlicher Durchbildung vieler Lehrer ableitete, fing man an, die Massenregierung in unsern Seminarien zu verwerfen, als welche die Entwicklung eines bedenklichen Corporationsgeistes begünstigte; man verlangte für die künftigen Schullehrer nur kleine Bildungsanstalten; man tabelte die Errichtung derselben in Städten, namentlich in großen Städten, und fürchtete den Einfluß des städtischen Kurus und Weltstans auf die, welche in den Landstädten und Dörfern künftig das heranwachsende Geschlecht zu erziehen sollten; man wollte die kleineren Lehrerbildungsanstalten selbst auf dem Lande errichtet wissen, geleitet lediglich von Volksschullehrern unter Mitwirkung und Aufsicht ihrer Schulinспекtores; man dachte dabei auch an wandernde Seminarien, die, je nachdem hier oder da die geeigneten Männer und Leiter gefunden würden, von einem Orte in den andern verlegt werden könnten; man wünschte aber vor allen Dingen die gegenwärtigen Seminarien befristigt zu haben.

Allen diesen Stimmen und Wünschen gegenüber hat nun die Staatsregierung den Weg besonnener Reform, den Weg der Fortbildung des Bestehenden zum Vollkommenen mit weiser Umsicht eingeschlagen. Denn abgesehen von dem Kostenaufwande, welchen nach Aufhebung der größern, mit ansehnlichen Opfern hergestellten Institute die Gründung vieler einzelner Lehrerbildungsanstalten verursachen müßte, abgesehen auch von den administrativen Schwierigkeiten, welche sich mit einer Einrichtung der letztern Art verbinden würden, konnte die Staatsregierung, die Wichtigkeit und den Einfluß des Elementarlehreberufes auf die Jugendbildung und das christliche Volksleben erwägend, die Heranbildung neuer Jugendlehrer nicht solchen überlassen, deren Bildung und Nahrung nicht befriedigte und nicht im Einklange mit höhern Anforderungen der Zeit erkunden wurde. Bei dem so fühlbaren Bedürfnisse an tüchtigen Volksschullehrern durfte die Behörde ebensowenig diese Heranbildung und Erziehung der individuellen Reizung und zeitweiligen Bereitwilligkeit einzel-

ner befähigter und begabter Lehrer, deren Mitwirkung dabei allerdings auch jetzt nicht ausgeschlossen sein soll, anheimgelassen; sie mußte dieselbe vielmehr in sicherer Hand behalten und nur Sorge tragen, daß in den von ihr errichteten Lehrerbildungsanstalten der rechte Geist heimisch würde, daß in denselben die geeigneten Lehrer angestellt, daß ihre Böglinge vor Verweltlichung und den Verirrungen der Zeit bewahrt, aber auf dem sichersten Wege zu dem Amte und Werke christlicher Jugendlehrer und Erziehers, wie für den Dienst der Kirche tüchtig gemacht würden.

Wie sollen nun nach dem neuen Statut Unterricht und Erziehung in den bestehenden Seminaren geordnet werden? Um den Geist und die Tendenz der neuen Seminarordnung recht zu verstehen, müssen wir einen Rückblick auf die Geschichte des evangelischen Volksschul- u. Unterrichtswesens in Deutschland thun. Nachdem unter großen Arbeiten und Kämpfen im 16. und 17. Jahrhundert für die deutsch-evangelische Kirche der Grund gelegt und politische Selbstständigkeit erlangt war, fing man auch mit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an, das evangelische Schul- und Unterrichtswesen weiter auszubilden. Jakob Spener, indem er vom starren kirchlichen Dogmatismus der Zeit sich los sagte, bildete auf Luther's Werk fortbauend, zuerst durch das lebendige Wort, wie durch seine Schriften eine evangelische Katechese aus, d. i. die höhere pädagogische Kunst der Schulbildung, die Jugend und Christenmenschen überhaupt zur biblisch-christlichen Erkenntnis und zum evangelischen Glauben zu führen. A. H. Franke trat in seine Fußstapfen und bildete in Verbindung mit seinen Weisenanstalten auch zuerst eine große Anzahl Theologie Studirender zu evangelisch-lutherischen Lehrern aus, wiewohl vorzugsweise nur für Städte u. Bürgerschulen. Hätte man nun in Sinne und Geiste dieser Männer das deutsch-evangelische Volksschul- und Unterrichtswesen fort- und ausgebildet, so wäre man ohne Zweifel schneller und sicherer zu einem rechten Ziele gelangt. Es sollte aber die weitere Entwicklung nur allmählich und unter manchen Abirrungen vom geraden Wege zum Ziele erfolgen. Unter dem Einflusse pädagogischer Ideen, die von Frankreich ausgingen, bildete sich in Deutschland die philantropische Schule aus, als deren Begründer bekanntlich Basedow betrachtet wird. Die Anhänger und Freunde dieser Schule erwarben sich ihr Verdienst auf dem Gebiete der Methodik; sie bildeten die Lehrform weiter aus, lieferten viele Lehr- und Schulbücher, beförderten Verstandeskultur und „Aufklärung“, im Kampfe wider mancherlei Aberglauben und drangen mit begeisterten Rufe auf Gründung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer zur Förderung einer allgemeinen Volkscultur; sie machten oft selbst den Anfang mit Errichtung derselben, und jedenfalls verdanken viele Schullehrerseminarien der neuen Zeit dem von jenen Männern ausgegangenen anregenden Geiste ihrer erste Begründung. Aber indem die Anhänger und Freunde der philantropischen Schule nur einem allgemeinen Religionsunterrichte das Wort redeten und gegen spezifisch-christlichen und confessionellen Glauben vielfach ankämpften, als Parteidänger zugleich des in der evangelischen Kirche mächtig gewordenen Rationalismus; indem sie oft eine einseitige Verstandeskultur im Volke und den Volksschulen beförderten und mit Schrift und Lehrweise ein encyclopädisches Bielelei begünstigten, wozu sie durch fortschreitende einflussreiche Erfindungen auf dem Gebiete der Natur- und Gewerbkunde berechtigt erschienen; indem sie in ihrem philantropischen Geiste dem Ernst christlicher Bucht und jener heiligen Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, fernere standen: konnte es nicht fehlen, daß der von ihnen vertrittene Geist in die Schullehrerseminare der Neuzeit, die ihre Begründung ihren Anregungen und gemeinnützigen Bestrebungen nicht zum geringsten Theile verdanken, mit einzog und sich in denselben immer mehr festsetzte. Die gegenseitige Entfremdung der evangelischen Schule und Kirche und ihrer Diener, wiewohl sie noch in andern Umständen ihren Grund hat und die Kirche sammt ihren Dienern selbst nicht von aller Schuld freigesprochen werden soll, war an vielen Orten die Folge davon; mehr noch aber die unsichere Haltung und falsche Stellung vieler Mitglieder des Volksschullehrerstandes im Leben überhaupt. Diesem, von der philantropischen Schule aus in unsere Schullehrerseminare übergegangenem und durch mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche, des staatlichen und industriellen Lebens begünstigten Geiste, nachdem er in der neuern Zeit schon von Vielen als der falsche erkannt worden, durchweg in die rechten Schranken zurückzuweisen, ja ihn um- und neuzugestalten, nimmt sich denn die neue Seminarordnung für das Königreich Sachsen zur Aufgabe, wie schon aus dem Inhalte des ersten Paragraphen derselben erkannt werden mag.

Bzüglich der religiösen Bildung der Seminarzöglinge nämlich, welche seither vielfach nur ein äußerliches historisches Wissen um die Bibel und die christliche Lehre in populär-systematischen Formen war, knüpft dieselbe unverkennbar an jenen tiefen christlich-pädagogischen Geist an, welchen ein Spener und Franke pflegte und in Schule und Kirche heimisch machen wollte, wiewohl sie das mit Beachtung der Fortschritte thut, welche auf dem Gebiete des kirchlich-religiösen Unterrichts seitdem gemacht sind. Deshalb verordnet sie, indem sie den Religionsunterricht auf die positiv-christlichen und kirchlichen Grundlagen zurückführt, aber ihn nicht in wissenschaftlicher Form, sondern christlich-praktischer Weise zu halten haben, daß mit der Katechismuslehre zugleich die Unterweisung über biblische Geschichte, innere Bibeldkunde, den Lebenslauf der Kirche mit nöthigerem Remotiren der wichtigsten Kirchenlieder und über die Geschichte der Kirche in ihren Haupttheilen verbunden werde, und sieht damit Unterrichtszweige in das Gebiet des Religionsunterrichts der Volksschule, die zu Spener's und Franke's Zeit noch unbrachtet waren oder in ihrer Wichtigkeit noch nicht erkannt wurden. Als Zweck und Ziel dieses Unterrichts aber wird am Schluß des §. 34 bezeichnet, daß sich der Seminarzögling den religiösen Stoff aneigne als ein Klar und fest erkannt und in ihm selbst lebendig gewordenes Eigenthum, damit er in Zukunft seiner höchsten Aufgabe zu genügen im Stande sei, nämlich als selbst von Christo ergriffen, durch Mittheilung

der heilsamen Erkenntnis des seligmachenden Evangeliums der christlichen Gemeinde und Kirche in den ihm anvertrauten Kindern gläubige und lebendige Glieder zu erziehen. Zugleich aber bringt auch dieses Seminarregulativ, indem es den christlichen Religionsunterricht (§. 34) als das Princip und die lebendige Seele alles Elementar- und Volksunterrichts bezeichnet, auf ein innigeres christlich-religiöses Gemeinschaftsleben der Lehrer und Böglinge unter einander und mit der Kirche, und giebt dazu in mehreren Paragraphen der aufgestellten Hausordnung für die Seminaranstalten die normativen Anweisungen, mit den Worten schließend: „Es soll im Seminar vermittelt des Internats das Bild einer christlichen Familie im Großen dargestellt und namentlich jene gesunde und lebendige Frömmigkeit in die Herzen der Böglinge und in die künftige Ordnung ihres irdischen Lebens eingepflanzt werden, welche eben so fern ist von weltlicher, pietistischer Färbung und unverständigem, geistlichem Wesen, als von religiöser Gleichgültigkeit, von Verweltlichung und träge ständlicher Versunkenheit.“

Daneben wird zugleich §. 37 verlangt, daß durch jede Art des Musikunterrichts, welchem eine hervorragende Stelle unter den Seminarunterrichtsgegenständen eingeräumt ist, der fast verloren gegangene geistlich- und kirchlich-musikalische Geschmack in dem Lehrstande wieder erweckt und der Verweltlichung der Musik in der Kirche überhaupt und namentlich in dem modernen Orgelspiel gründlich gewehrt, daß zugleich der pädagogische Unterricht vom christlichen Standpunkte aus mit biblischer Seelenlehre als Grundlage erteilt werde; wie denn unverkennbar der ganze Seminarunterricht von solchem christlich-gläubigen und kirchlich-religiösen Geiste durchdrungen werden soll. Daß daneben die formal-intellektuelle Bildung in unsern Seminaren nicht zurückgesetzt werden soll, mag aus §. 38 erkannt werden, wo es heißt: „Unter die Lehrächer ersten Ranges im Seminar gehört ferner der Unterricht in der Muttersprache und im Rechnen, weil Kenntniss und Fertigkeit darin die Grundlage der Elementarvorbereitung zu bürgerlicher Tüchtigkeit ausmachen. Es soll daher den Seminarzöglingen in diesen Zweigen, wie bisher, ein vollständiger und gründlicher Unterricht erteilt werden.“ Um jedoch die Schüler des Seminars vor realistischer Halb- und Vielwisserei zu behüten, hat das neue Statut mit sachverständiger Blick in das Wesen der christlichen Volks- und Schullehrerbildung nach §. 33 und 40 zwischen Seminarlehrern ersten und zweiten Ranges unterschieden und unter jenen solche verstanden, welche sich auf die wesentlichen Grundlagen alles Elementarvolksunterrichts beziehen, in welchen sich der Seminarunterricht nach der Tiefe hin zu erweitern und zu verinnerlichen habe, unter diesen, den Fachern zweiten Ranges aber solche, welche sich nur auf die allgemeine veränderliche Zeit- und Volksbildung beziehen, in welchen sich die Seminarzöglinge nur so viel anzueignen und einzuprägen haben, als die Bildung gerade unserer Volks- und das Bedürfnis der Gegenwart zugleich in technischer und industrieller-gewerblicher Beziehung von einem Jeden zu wissen fordert. Zu diesen Lehrachtern der letztern Art, die an sich schätzbar, nur für den Volksunterricht eine relative und untergeordnete Bedeutung haben, gehören denn die Länder- und Völkerkunde, deren Studium neben allgemeinen Uebersichten theils Verständnis der heiligen Schrift, theils Kenntniss des Vaterlandes und Vaterlands- liebe bezwecken muß; dahin ist ferner die Naturkunde, die Raummessung, das Zeichnen, die Kalligraphie als eigentliche Schönschreibekunst, endlich der Unterricht im Turnen zu zählen. Weil aber zugleich den Seminarzöglingen eine pädagogisch-praktische Ausbildung zu geben ist, so wird einerseits nach §. 42 bestimmt, daß die Seminarzöglingenschulen, seither oft überfüllte Armeenschulen, zweckmäßiger organisiert und daß die Seminarlehrer als Seminarzöglingenschullehrer bei denselben selbstthätig mit beschäftigt werden; andererseits wird nach §. 41 und 44 für den Seminarunterricht im Gegenseitigen einer abstract-wissenschaftlichen, eine populäre, allgemeine sächliche, veranschaulichende und an das Concrete sich anschließende Lehrform gefordert, mit welcher sich regelmäßige Repetitionen, auch wohl mit Anwendung der obren Böglinge zur examinatorischen und repetitorischen Unterweisung der unteren, verbinden sollen, also, daß bis zu einem gewissen Grade das Seminar selbst eine Uebungs- und Mutterschule werde.

Aus dem Gesagten ergibt sich denn weiter hinlänglich, welche Grundzüge der Lehrerbildung und Erziehung von der neuen Seminarordnung vertreten werden. Es sollen, soweit immer möglich, aus den nach derselben eingerichteten Seminaranstalten Lehrer mit christlich- und kirchlich-religiöser, pädagogisch-praktischer und sprachlich-formeller Durchbildung hervorgehen, deren Wissen in realer und weltkundlicher Beziehung sich auf Das beschränkt, was eine allgemeine Zeit- und Volksbildung erfordert, die aber für alle Obliegenheiten ihres amtlichen Dienstes in Schule und Kirche geschickt und wohl vorbereitet und (sehen wir noch hinzu) zugleich nach Alter und Charakter gereifter sind. Denn die Bestimmungen über Altersverhältnisse (§. 8), nach denen die Aufnahme in das Seminar in der Regel nicht vor Erfüllung des 16. Lebensjahres, also bei einem vierjährigen Seminarcurus die Anstellung im Schulamte nicht vor Erfüllung des 20. Jahres erfolgen soll, die vielfache, jungen Männern hierbei gewählte Berücksichtigung und Begünstigung, welche sich von einem andern, besonders gewerblichen Lebensberufe weg in einem Alter bis zum 25., ja bis zum 30. Lebensjahre dem Lehrstande zuwenden wollen, beweist hinlänglich, wie man durch die neugeordnete Seminarerziehung auch eine größere Reife des Alters, der Erfahrung und des Charakters bei den in das Schulamt eintretenden Lehrern anstrebt; eine Ansicht, welche zugleich in der Unterweisung einer besondern, für gereiftere junge Männer aus verschiedenen Ständen in Seminare errichteten Bildungsanstalt, eines Nebenseminars, ihre factische Bestätigung findet. Wie man nun ferner die Fortbildung der bestehenden Lehrerbildungsanstalten zu größerer Vollkommenheit beabsichtigt, das tritt besonders deutlich hervor, wenn man die seither in Sachsen rechtsgültige provisorische Seminarordnung vom Jahre 1840 mit der neuerschienenen vergleichend zusam-

nißer
zu Ab
vorgeigung
für ihren
nung der
ien und
gen einfl
dem Ge
chnischen
bis zum
Herren
sofort
der Aus
heute an
u haben,
Eine voll
chten soll
schaft.
deutscher
gen und
benen
al,
ntz.
Beru
in Still
er die
er ihu
nch rin
unde;
und zu
uch in
bleibt.
W.
unter 6.
chten.
A. sch.
v. 1847
98% G.
drenteste.
vom. f.
anktion:
93% G.
27% Br.
G.; Le
gd. Leipz.
20% G.;
imstetom
en 110%
f. Hamb.
50% G.;
Staats-
ml. 86%;
—; Dar-
v. 1839
mbantial.
048; G.
Act. der
do. Nord-
loyd —;
db. 204%;
104% Br.;
g 77%;
Staats-
9%; No-
l. 117%;
99; Rdn.
Wanctat.
er Credit-
173; Ge-
s: 187%;
; Sectin-
39; A. 147;
11; Bil-
inger 129.

menhät. Denn mit weit größerer Bestimmtheit und Entschiedenheit wird in dieser letzteren auf einen christlich-gläubigen und kirchlich-religiösen Geist gedrungen, der als erziehendes Princip in unsern Schullehrerseminarien herrschend werden soll. Zugleich wird in derselben durchwegs die Internatsanordnung als gleichmäßige Norm für alle Seminare festgehalten, und wird durch specielle obligatorische Bestimmungen für die häusliche Lebensordnung ein christliches Familien- und Gemeinschaftsleben im Großen angestrebt, unter dessen einflussreichem Einflusse die künftigen Jugendlehrer heranreifen sollen, ohne dass durch eine vollständige Clausur eine förmliche Abschließung derselben vom Leben beabsichtigt würde. Bezüglich des Unterrichtsweßens will die neue Ordnung zugleich jedes Seminar als ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes Anstalt eingerichtet haben, demnach, dass auch nicht mehr Lehrer von andern Anstalten zugleich mit einem Seminar als Nebenlehrer verwendet, so dass, was die Seminarschulleiter identisch werden. Das frühere Seminarregulativ dagegen theilt neben der Internats- die Externatsanordnung auf, wozu, gestattete, Lehrer, für andere Schulen angestellt, auch bei den Seminaren zu beschäftigen, und ließ den oder die Lehrer der Urbungsschule als außer dem Seminarlehrercollegium stehend erscheinen.

Siehe wir weiter die übergroße Zahl der Unterrichtsgegenstände an, welche nach der seitherigen provisorischen Ordnung auf dem Unterrichtsplane der Seminare in Ansehung kamen; so tritt uns aus der neuen Ordnung der Grundsatz der Vereinigung und Concentrirung in erfreulicher Weise entgegen; indem z. B. nicht nur der Unterricht in fremden Sprachen und in der Logik, als einer selbstständig zu behandelnden Disciplin befreit ist, sondern auch verschiedene verwandte Unterrichtsgegenstände, welche früher vielfach getrennt auf den Lectioensplanen vorkamen, als Seelenlehre, Erziehung- und Unterrichtslehre, Methodik, Volksschulkunde, Anleitung zur sogenannten Ameklichkeit in einem Unterrichtsgegenstande, hier des Pädagogik, als dem speciellen beruflichen Unterrichtsgegenstande für Jugendlehrer und Erzieher zusammen begriffen werden, also, dass hierdurch, wie durch andere Bestimmungen eine Versäuerung der Kraft und Zerkümmertheit der Geister verhütet werden soll.

Was endlich die Disciplinar- und Strafordnung anlangt, so wieder aus der neuen Seminarordnung ein Geist föhlicher Ernstes und einer strengen Zucht, wie schon aus den Worten des §. 52 hervorgeht: „Einem aus dem Seminare Weggehenden, gewissem soll der Wiedertritt in ein Seminar nicht gestattet, auch einem solchen nicht erlaubt werden, die Schulamtskandidatenprüfung vor irgend einer Prüfungskommission zu bestehen“; eine Strenge, von der wir wünschen, dass sie das Wort des Seneca an unsern Seminaren anknüpfen dürfte: „Severior disciplina loci firmat ingenium, aptumque majoribus conatibus reddit.“ — Noch sind in einem Anhange zur neuen Seminarordnung Bestimmungen über Bildungsanstalten für weibliche Lehrkräfte hinzugekommen, welche durch ihre Neuheit ein Interesse erregen, und für das Königlich-Sächsische sich nöthig gemacht haben, nachdem durch die Kunisienz des Fürsten von Schönburg-Waldenburg auch eine derartige, unter der speciellen Aufsicht des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichtes stehende Bildungsanstalt in Kallenberg errichtet worden ist.

Nur mit wenig Worten wollen wir noch zu einer vergleichenden Zusammenstellung der drei preussischen Regulative vom October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminars, Präparanden- u. Elementarschul-Unterrichts und unsern neuerschienenen Seminarordnung die Veranlassung geben. Wenn, wie der Titel besagt, jene sich nur über den Unterricht, aber in allen den drei, miteinander in enger Beziehung stehenden Bildungsanstalten in umfassender Weise verbreitet: so umfasst unsere Ordnung mit ihren normativen Bestimmungen die gesamte Erziehung in den Seminaren und stellt außer den allgemeinen Bestimmungen für dieselben eine Hausordnung, eine Lehrordnung, eine Disciplinar- und Strafordnung fest. Jene enthalten in beträchtlicher Darstellung viele theoretische Erörterungen über die Methode des Unterrichts, wie derselbe in christlicher, national-volkstümlicher, praktisch-verständlicher Weise, concentrirend, innerlich aneignend, einübend u. zu behandeln sei; sie geben fast überall die in Gebrauch zu nehmenden Handbücher an, welche freilich bei der großen literarischen Productivität der deutschen Pädagogen bald durch vorzüglichere ersetzt werden; sie sind überreich, geistvoll abgefasst und verdienen, wie von den Pädagogen der Hochschule, so der Elementarschule studiert zu werden; aber sie geben oft in sehr abstracte, gewählter Ausdrucksweise, auch in dem Regulativ für den Unterricht in der Elementarschule, die Anweisung zur populären, concreten-anthaltlichen Lehrweise; sie kommen dem Verständnisse der Elementar-Pädagogen, für die sie vorzüglich berechnet sind, wenig zu Hilfe und erschweren es denselben, in ihren Geist einzudringen. Die Satzungen unserer neuen Seminarordnung dagegen enthalten nur die nöthigsten theoretischen Erörterungen, machen die zu gebrauchenden Handbücher in specieller Weise nicht namhaft und stellen in klarer Uebersicht, in wohlverständlicher, bestimmter Sprache die legislativen Resultate der an oberster Stelle gepflogenen Beratungen und Erörterungen auf. Auch bezüglich der einzelnen Unterrichtsfächer weisen die gesetzlichen Bestimmungen der beiden Länder hier und da von einander ab. Dann wenn das preussische Regulativ die sämtlichen Namen der Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie, Psychologie u. s. w. von dem Lectioensplane der Seminare will gestrichen und dafür allein Schulfunde angeführt haben; so wenn dasselbe, die sogenannten Katechisationen über einigermassen Lehrstoffe oder über Widersprüche von dem Unterrichte der Elementarschule will ausgeschlossen haben: so zählt dagegen gegen die neue Seminarordnung die Pädagogik unter die wichtigsten ersten Ranges in den Seminaren und sagt ausdrücklich von ihr: „dieselbe resumirt die gesamte Seminarbildung und schließt sie ab und vermittelt das letztere in dem vortheilhaften, klar- und innigbewussten Verständnisse seiner besonderen Aufgaben und Pflichten, sowie der Mittel dazu u.“; und will dieselbe nach §. 36 die christliche Katechetik als den höchsten Unterrichtsgegenstand, wenn schon in regem Anschlusse an den Religionsunterricht, in dem Seminare anzuordnen und zu behandeln wissen, indem sie darunter nicht bloß eine förmliche Frage- und Antwortlehre versteht, sondern die

Anweisung zur materiellen und formellen Tüchtigkeit, den Katechismus, überhaupt aber den ganzen Stoff der christlichen Heilslehre der Jugend einzuprägen u. Auf den Unterschied in der Naturkunde und in der Raumlehre will das Regulativ vom October 1854 etwas mehr Zeit verwendet haben, während unsere Seminarordnung beide Seminarlehrer nur unter die des zweiten Ranges stellt, ohne deshalb ihre relative Wichtigkeit zu verkennen. Doch, ob auch im Einzelnen die Seminar-Regulative beider Staaten auseinander zu gehen scheinen: tritt man ihnen näher; beherzigt man die Auslegung, welche einzelne scharfer hingestellte Bestimmungen in dem jenseitigen Regulative durch die Regierungorgane später erhalten haben, erfasst man den Geist, der aus beiden spricht: so kann man nicht verkennen, dass sie einander sehr verwandt sind und beide darauf ausgehen, die Seminare, als Pflanzstätten der Volkbildung und die Bildung der Seminarzöglinge selbst in die innigste Beziehung zu der christlichen Kirche, dem Staate und der Familie zu setzen, welchen, als den drei großen Bildungsfactoren der Menschheit und Christenheit die Volksschullehrer an ihrem Theile zu dienen berufen werden.

Wie viel aber auch unsere neue Seminarordnung Vorzüge hat, immerhin wird es nicht an Ausstellungen fehlen, die man meint, an derselben machen zu dürfen. Manche werden die unterscheidende Beachtung der Verhältnisse in den größeren Anstalten mit 70 bis 75 Zöglingen von denen in Seminaren mit 40 bis 48 Schülern vermissen wollen, während allerdings jene in unterrichtlicher, wie disciplinärer Beziehung eine etwas schwierigere Aufgabe zu lösen haben. Andere möchten etwa in den §§. 21—23 der Hausordnung eine zu große Freiheitsbeschränkung der Seminarzöglinge finden, welche Andere die nach §§. 25—28 angeordneten Andachtsübungen gebüßt nennen wollen; Andere werden die Verkürzung des naturkundlichen Unterrichts nach §. 40 mit ihren Ansichten nicht im Einklange finden; endlich wird Vielen die obenangeführte Bestimmung des §. 52, nach welcher einem von Seminare gewiesenen Zöglinge die Admission in ein andres Seminar und zu dem öffentlichen Schulamte überhaupt nicht weiter gestattet wird, hart erscheinen. Gegen diese Bedenken nun will Einander zuvörderst auf §. 30 hinweisen, wo es heißt, dass die Internatsanordnung in den Seminaren zwar mit Ernst und strenger Regelmäßigkeit, aber auch mit Weisheit durchgeführt und dazu benutzt werden soll, durch eine feste Lebensordnung die Berufsbildung, wie die sittliche Entwicklung zu fördern; ohne die Entwicklung der Individualität und eines tüchtigen Charakters innerhalb der Grenzen der Zucht und des Gehorsams zu beeinträchtigen. Was den Unterricht betrifft, so wird in §. 43 u. 44 den Seminardirectoren gestattet, bezüglich der Combination der Klassen, wie der Anwendung des wechselseitigen Unterrichts unter Berücksichtigung der Stärke des Seminarcollegiums, Einrichtungen, wie sie den Verhältnissen entsprechend sind, zu treffen. Wenn aber allerdings aus nachwendigen Rücksichten der Vereinfachung des bisher überladenen Seminarunterrichts der weltkundliche Unterricht in den Seminaranstalten zu beschränken ist: so liegt es nahe, dass während einer künftigen zweijährigen Profeminarbildung auf die Aneignung realistischer Kenntnisse, soweit es nöthig und heilsam ist, mehr Zeit verwendet werden kann. Die religiösen Übungen im Seminar anlangend, so verdient hervorgehoben zu werden, was in §. 26 der Seminarordnung steht: „Die Lehrer, welche diese Andachten leiten, haben durch ihre eigene Hingebungsstellung und lebendige Theilnahme, durch die Wahl angemessener Gebete und durch den Wechsel zwischen gedruckten und freien eigenen Formen des Betens, endlich durch wahre Innerlichkeit, durch rechtes Maß und heilsame Beschränkung vor Allem dahin zu wirken, dass durch dergleichen Andachten die Herzen auch wirklich bereitet und dass die Gebetsstimmung und das innerliche zu Gott gewendete Wesen, welches sie wecken, und pflegen sollen, nicht etwa durch einen bloßen Gebetsmechanismus mehr gekümmert als gefördert werde.“ Wenn denn also nur der Geist der Anstalt, der zunächst von christlich gefassten Lehrern ausgehen muß, ein lebendiger, christlich-religiöser Geist ist: so sind diese Übungen den älteren und gereiften Mitallebern der Anstalt von selbst ein Bedürfnis und eine Erquickung; die jüngeren Gemüthen der Anstaltsgemeinschaft aber werden durch die Macht des erziehenden und lebendig machenden Geistes mit Beherztheit und Emporgeloben; abgesehen davon, dass eben viel tüchtiger erbaulicher Gesang, viel biblische Gebetssprache, viel geistwende Betrachtung auch in andern formalen und technischen Verbindungen ein Bildungsmittel für die künftigen Lehrer der Jugend sein muß. Und was endlich die Aufgabe der Seminarerziehung betrifft und ihren mitwirkenden Einfluss auf das Leben im Hause, Staat und Kirche versteht, weder zu über- noch zu unterschätzen; wer vor allen Dingen bedenkt, dass Niemand Andere erziehen kann, der nicht selbst erzogen und von einem höhern sittlichen, den Weltan ausschließenden Geiste erfüllt und geleitet ist: der wird auch mit Dank gegen die Staatsregierung den sittlichen und heiligen Ernst zu würdigen wissen, der überall aus der Seminarordnung heraus uns anpricht; und wo er selbst mit bei solcher Seminarerziehung zu wirken berufen ist, wird er seiner Berufsaufgabe entsprechen und im Geiste dieser Ordnung eine geeignete Frucht zu schaffen, beflissen sein.

Bewegung im Krankenbestande der Heilanstalt Sonnenstein, während des Jahres 1856.

Am Schlusse des Jahres 1855 verblieb auf Sonnenstein ein Bestand von 234 (157 männl. u. 77 weibl.) Seelenkranken. Dazu wurden im Laufe des Jahres 1856 aufgenommen 180 (98 m., 82 w.) Personen. Darunter befanden sich 14 (8 m., 6 w.) Rückfälle, von welchen 10 (6 m., 4 w.) zum zweiten Male und 4 (2 m., 2 w.) zum vierten Male erkrankt waren. Zwischen der letzten Genesung und der Wiedererkrankung dieser Personen waren bei 6 (5 m., 1 w.) noch nicht 6 Monate, bei 2 (1 m., 1 w.) ungefähr 1 Jahr, bei 3 (2 m., 1 w.) beinahe 3 Jahre, bei 2 Frauen über 4 Jahre und bei 1 Frau schon 15 Jahre verlossen. Von den neu aufgenommenen Kranken waren 51 (20 m., 31 w.) aus dem Dresden, 35 (21 m., 14 w.) aus dem Leipzig, 54 (31 m., 23 w.) aus dem Zwickauer, 33 (12 m., 21 w.) aus dem Buzner Kreisdirectionsbezirke und 7 (5 m., 2 w.) aus dem Auslande. Unter ihnen befanden sich 76 (44 m., 32 w.) Personen ledigen Standes, 49 Ehemänner, 36 Ehefrauen, 4 Witwer und 13 Wüthen, und 1 geschiedener Ehemann und 1 geschiedene Ehefrau. Das Lebensalter war bei 7 von diesen Personen (4 m., 3 w.) unter 20 Jahren, bei 50 (28 m., 22 w.) zwischen 20 und 30, bei 59 (32 m., 27 w.) zwischen 30 und 40, bei 42 (21 m., 21 w.) zwischen 40 und 50, bei 17 (12 m., 5 w.) zwischen 50 und 60 und bei 5 (1 m., 4 w.) zwischen 60 und 70 Jahren. Die Krankheitsform war bei 52 (19 m., 33 w.) dieser neu aufgenommenen Verpflegten Manie, bei 55 (26 m., 29 w.) Melancholie, bei 41 (30 m., 11 w.) Wahnsinn und bei 32 (23 m., 9 w.) Wüthstän. Die Krankheitsdauer betrug zur Zeit der Aufnahme der Erkrankten bei 92 (49 m., 43 w.) noch nicht 6 Monate, bei 31 (18 m., 13 w.) ungefähr 1 Jahr, bei 20 (10 m., 10 w.) gegen 2 Jahre, bei 16 (9 m., 7 w.) an 3 Jahre, bei 3 Männern über 4 Jahre, bei 10 Personen (7 m., 3 w.) nahe an 5 Jahre und bei 8 (2 m., 6 w.) zwischen 5 und 10 Jahre. Als Genesene gingen im Jahre 1856 aus der Anstalt ab 96 (45 m., 51 w.) Personen und zwar 68 (29 m., 39 w.) im Wiederbesitz vollständiger Gesundheit, 28 (16 m., 12 w.) hingegen nur als relativ wiederhergestellt. Von diesen Entlassenen waren 34 (20 m., 14 w.) nicht ganz 6 Monate, 42 (15 m., 27 w.) gegen 1 Jahr, 17 (9 m., 8 w.) gegen 2 Jahre, 2 (1 m., 1 w.) zwischen 2 und 3 Jahre und 1 Frau gegen 4 Jahre zur Cur in der Anstalt. Ueberdies wurden als ungeheilt 2 Frauen aus der Anstalt zurückgenommen und 1 Frau in gleichem Zustande ihrer Heimath im Auslande zugewiesen. Von den gemengesährlichen unheilbaren Verpflegten wurden von Sonnenstein 20 Männer in die Landesverforganstalt Kolditz und 12 Frauen in die zu Hubertusburg verlegt. Gestorben sind im Jahre 1856 auf Sonnenstein 36 (20 m., 16 w.) Verpflegte, ungefähr 14 vom Hundert des durchschnittlich auf 250 anwesenden Verpflegtenbestandes. Außerdem das 6 (1 m., 5 w.) Personen vom Tophus, welcher in der Anstalt gleichwie in der Umgegend während einiger Sommermonate epidemisch herrschte, hinweggerafft wurden und 1 Mann durch Selbstentleerung erndete, war die Todesursache bei 3 Personen (2 m., 1 w.) tuberculöse Lungenschwindsucht, bei 1 Mann Hypertrophie des Herzens, bei 1 Frau Brustwassersucht, bei 2 Frauen Nervenanschau, bei 1 Mann Eirrhose der Leber, bei 3 Männern Hirnentzündung, bei 1 Mann Apoplexie, bei 6 Personen (4 m., 2 w.) allgemeine Lähmung, bei 1 Frau acute Hirnwassersucht, bei 1 Frau allgemeine Nervenschwindsucht, bei 1 Mann Hemiplegie, bei 1 Mann Epilepsie, bei 1 Mann carische Beschädigung der Gesichtsmuskeln, bei 4 Personen (3 m., 1 w.) Hydrämie, bei 1 Frau Pyämie und bei 1 Frau Altersschwäche.

Die Bewegung des Personalstandes in den Landesstraf- und Correctionsanstalten während des Monats December 1856.

Landesstrafanstalten. 1) und 2) Das Zuchtthaus für Männer zu Waldheim und das für Weiber daselbst. Abgang 18, Zugang 32 (6 w.). Alter der Zugewandten: 2 unter 20, 5 zwischen 20 und 30, 17 zwischen 30 und 50 Jahren, 7 über 50 Jahre; 9 derselben waren jeither unbestraft, 2 mit Gefängnis, 12 mit Arbeitshaus, 9 mit Zuchtthaus als härtester Strafe belegt gewesen. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 22 Eigentumsverbrechen, 5 Widersehtlichkeit, 1 Verhülfe bei verführter Abtreibung der Leibesfrucht, 1 entsehte Verhülfe bei Kindesabtreibung, 1 Verbrechen, 1 Kindesabtreibung, 1 Mord. Ende December Bestand 697 (602 m. und 95 w.). 3) Arbeitshaus für Männer zu Zwickau. Abgang 82, Zugang 120. Alter der Zugewandten: 12 unter 20, 48 zwischen 20 u. 30, 55 zwischen 30 u. 50 Jahren, 5 über 50 J.; 29 derselben waren jeither unbestraft, 2 hatten Handarbeit, 1 Geldstrafe, 39 Gefängnis, 1 Militär-Arrest, 4 Militär-Disciplinarstrafe, 2 Militär-Strafanstalt, 36 Arbeitshaus und 6 Zuchtthaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 112 Eigentumsverbrechen, 1 Raub, 1 gleiche Theilnahme am Raube, 1 Widersehung gegen Festnehmung, 1 Widersehung gegen die öffentliche Autorität, 1 Meineid, 1 Verbrechen mit Mord, 1 Brandstiftung, 1 Versuch des Mißbrauchs eines Mädchens im bemusterten Zustande zur Unzucht. Ende December Bestand 934.

4) Arbeitshaus für Weiber zu Hubertusburg. Abgang 20, Zugang 22. Alter der Zugewandten: 8 zwischen 20 und 30 Jahren, 13 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre; 2 derselben waren jeither unbestraft, 1 hatte Handarbeit, 7 hatten Gefängnis, 9 Arbeitshaus, 1 Kerker im Auslande und 2 Zuchtthaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 20 Eigentumsverbrechen, 1 Brandstiftung, 1 Meineid. Ende December Bestand 203.

5) Landesgefängnis für beide Geschlechter zu Hubertusburg. Abgang 3, Zugang 4 (2 w.) Alter der Zugewandten: 1 zwischen 20 und 30, 2 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre; 2 derselben waren früher nicht bestraft, die beiden übrigen hatten Arbeitshaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 1 Betrug, 1 Widersehung gegen die öffentliche Autorität und Verbrechen, 1 sachtelassige Tödtung und Brandverbrechen, 1 widernatürlige Unzucht. Ende December Bestand 31 (9 w.). Die Landescorrectionsanstalt zu Waldheim, umfassend das Correctionshaus für Männer, das für Weiber und die Correctionssecrete für jüngere Correctionäre beider Geschlechter. Abgang 23, Zugang 14. Alter der Zugewandten: 1 unter 20, 1 zwischen 20 und 30, 8 zwischen 30 und 50 Jahren, 4 über 50 Jahre. Sämmtliche Neuzugewandten hatten schon früher Strafen verbüßt, im Correctionshause hatten sich 4 derselben befunden. Ende December Bestand 305 (178 m. u. 69 w. Correctionäre, 39 m. u. 19 w. Selectanten). Bei den in der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf deitirten Strafzöglingen fand im Monat December weder ein Zugang noch ein Abgang statt. Ende December Bestand 20 (17 m. u. 3 w.).